Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen

Nummer 2 | 67. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2021

Dieter Kudermann
als Vater des Gedankens
und
Willy Heinickel
als Waagmeister der Ersten Stunde

Pfeffertagswiegen 2020

Eine Veranstaltung wie das Pfeffertagswiegen in Neuffen trotz Verbot durchzuführen, kann dann nur virtuell stattfinden. Ein „Nationalfeiertag" wie dieser darf einfach nicht ausfallen. Über 70 Personen haben dem Ruf im Neuffener Anzeiger sowie in der Zeitung Folge geleistet, sich zuhause gewogen, 10 € auf ein Spendenkonto eingezahlt und ihr Gewicht per E-Mail an den Waagmeister geschickt. Dadurch wurde eine langjährige Tradition lückenlos weitergeführt.

Besondere Erwähnung gelten Renata Alt (67,5 kg), Michael Hennrich (88,5 kg), beide unsere Vertreter im Bundestag, Bürgermeister Matthias Bäcker (88,8 kg) sowie seinem Kollegen Daniel Gluiber (81,1 kg) aus Beuren. Michael Hennrich und Matthias Bäcker haben mit 1,5 bzw. 1,0 kg jeweils etwas verloren, was Daniel Gluiber mit einem Plus von 1,1 kg aber versucht hat auszugleichen. Bundestagsabgeordnete Alt hingegen ist an „Gewichtung" gleich geblieben. Hennrich und Bäcker gehören zum Wiegen schon zur Tradition. Alt und Gluiber sind die letzten Jahre hinzugekommen und seither ebenfalls treue Gäste bei unserer Veranstaltung.

Die etwas über 5 Tonnen Gesamtgewicht aller Teilnehmer*innen haben die Waagen nicht überlastet, da sich jede*r Einzelne zuhause auf der eigenen Waage gewogen hat. Auch ist das Ergebnis nur schlecht mit den Vorjahren vergleichbar, sind es doch nur ein Viertel der Teilnehmer vergangener Jahre.

Rainer Schock mit 130,4, zwei kg mehr wie im Vorjahr, darf sich wieder als den „Schwersten Jungen" und Silvia Heermann mit 47 kg, 300 Gramm mehr, als das „Leichteste Mädchen" bezeichnen.

Erstaunlicherweise hat sich das Durchschnittsgewicht über die letzten Jahre mit 82,6 kg trotz Corona-Einschränkungen, fehlenden Bewegungseinheiten und Ausgehmöglichkeiten trotzdem um ganze 400 Gramm nach unten verringert. Immer noch kommen vereinzelte Emails an. Bleibt abzuwarten wie das endgültige Ergebnis sein wird. Über den Spendenbetrag wird deshalb zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

traditionell zum Jahresanfang meine besten Wünsche für Sie und Ihre Familien, Freunde und Bekannten für das neue Jahr. Ich hoffe, Sie haben es alle einigermaßen gut begonnen.

Das Beste am abgelaufenen Jahr 2020 ist am Ende vielleicht, dass es seit zwei Wochen Geschichte ist. Sicherlich gab es privat und auch geschäftlich trotz, oder gerade auch mal wegen Corona, sehr viele positive Ereignisse, über die sich manche sehr freuen durften. Aber insgesamt war es ein Jahr, das uns alle gefordert hat.

Wir haben uns 2020 das Reisen, das Planen und auch das Händeschütteln abgewöhnt. In ein paar Jahren werden wir uns wahrscheinlich gar nicht mehr an diese Anstandsregel erinnern. Den ganz Jungen unter uns muss sie ja vielleicht erst gar nicht mehr beigebracht werden.

Wer es noch nicht war, wurde 2020 Heimarbeiter, Heimwerker, Hobby-Arzt und sogar Amateur-Virologe. Ich gebe gerne zu, dass ich bis März nicht wusste, wie der Chef des Robert-Koch-Instituts mit Namen heißt geschweige wer Professor Drosten ist. Auch mit dem mittlerweile uns ja geläufigen Inzidenzwert konnte ich offen gesagt ebenso wenig anfangen. Das Jahr 2020 hat uns wenigstens da schlauer gemacht.

Nun ist 2020 Geschichte und wir schauen nach vorne. Trotz Impfstoff wird 2021 wohl kein Jahr nach Corona, sondern ein Leben mit Corona werden. Das Virus wird zunächst weiterhin sowohl die große Politik in Berlin und Stuttgart, aber auch die kleine Politik in den Gemeinden und Städten bestimmen. Es wird unverändert auch die Wirtschaft bestimmen und insgesamt gesehen damit das Leben jedes Einzelnen. Und der Satz „Bleiben Sie gesund“ wird uns ebenfalls erhalten bleiben.

Vor Weihnachten wurde unser Neuffener Jahreskalender, der von Neuffener Unternehmen finanziell unterstützt wurde, verteilt. In diesem Jahr ist er nun endlich auch in Kappishäusern angekommen. Was ich im letzten Jahr angekündigt hatte, dass in der diesjährigen Ausgabe auch Bilder aus unserer Vorstadt präsentiert werden, konnte leider nicht umgesetzt werden. Das Motiv des Kalenders war „Blumen und Früchte“. Und die sehen halt mal in Kappishäusern genauso aus wie die in Neuffen, so dass es also keine expliziten Bilder aus Kappis geben konnte.

Wie gesagt, die Kalender wurden in alle Haushalte in Neuffen und Kappishäusern verteilt. Sollte ihn dennoch jemand, aus welchen Gründen auch immer, nicht bekommen haben oder für sich selbst oder zum Verschenken noch eine Ausfertigung benötigen, so haben sowohl wir hier im Rathaus im Bürgerbüro als auch Ortsvorsteherin Annemarie Schur noch einige Mehrfertigungen parat.
Für meinen letzten Info-Brief im letzten Jahr hatte es nicht mehr ganz gereicht, da mir die verbindliche Information erst 3 Tage vor Weihnachten zugegangen ist. Umso erfreulicher ist sie aber und für Neuffen fast wie ein Lottogewinn.

Jeder weiß es und bedauerlich ist es, dass die lang eingesessene Firma Bielomatik in den letzten Jahren Zug um Zug abgebaut wurde. Mit ElringKlinger zieht in das Gebäude und Gelände ab diesem Jahr aber nun wieder ein Unternehmen ein, das weltweit tätig und mit seiner Technologie aktueller denn je ist. Und die Zeichen der Zeit erkannt hat und perspektivisch angehen wird.

Wie in der Tagespresse schon zu lesen war, wird sich die ElringKlinger AG rund um ihren Hauptsitz Dettingen/Erms neu aufstellen. Ich bin hocherfreut darüber, dass eine solche Weltfirma nun hier bei uns einen zusätzlichen Standort gründet. Nicht nur die Aktivitäten ihres Geschäftsbereichs Batterietechnologie werden von Dettingen zu uns verlagert und hier gebündelt. Auch die Aktivitäten im Bereich Antriebsstrang ziehen nach Neuffen um.

In diesem Jahr beginnend mit 125 Beschäftigten, die sich zunächst ausschließlich der Entwicklung widmen, ist die Zielsetzung des Unternehmens, mit der ab 2022 beginnenden Produktion der Batterien in kurzer Zeit auf einen Mitarbeiterstand von über 400 zu kommen.

Dass nach Jahren des Personalabbaus bei Bielomatik mit dem neuen Unternehmen nun wieder zukunftssichere Arbeitsplätze in das Betriebsgebäude einkehren, freut mich am allermeisten. Ein paar Hundert Beschäftigte in einem Betrieb stellen für die Stadt und unsere Wirtschaftskraft einen immens wichtigen Faktor dar.

Ihr

Matthias Bäcker
Bürgermeister

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 21. Januar feiert
das Ehepaar Semije Mustafoska
und Mustafa Mustafoski
das Fest der GOLDENEN HOCHZEIT

Wir gratulieren den Eheleuten sehr herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Auslegung des Beteiligungsberichts

Entsprechend § 105 der Gemeindeordnung hat die Stadt nachdem sie mehr als 50 vom Hundert der Aktien der Stadtwerke Neuffen AG besitzt einen Beteiligungsbericht zu erstellen und ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 wurde dem Gemeinderat am 15. Dezember 2020 übergeben.

Gem. § 105 Abs. 1 Ziff. 2 b der Gemeindeordnung wird der Beteiligungsbericht 2019 von Montag, 18. Januar 2021 bis Dienstag, 26. Januar 2021 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen auf dem Rathaus, Stadtkämmerei, Zimmer 9, öffentlich ausgelegt.

Gemeinde,
Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**

NAK VERLAG

Das Foto zeigt die Sternsingerkinder 2020

20*C+M+B+21

Die Sternsinger konnten dieses Jahr leider nicht persönlich von Haus zu Haus ziehen um den Segen zu bringen.

„Segen bringen, Segen sein.

Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“
heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen, das Beispielland ist die Ukraine. Jedes Jahr stehen ein Thema und ein Land exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit. Das Engagement der Sternsinger und Ihre Solidarität mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr wichtiger denn je

Falls Sie spenden möchten, werfen Sie diese in einem Umschlag „Sternsinger 2021“ im Pfarrbüro, Lichtensteinstraße 16, Neuffen ein.
Gerne darf Ihre Spende auch überwiesen werden:
Katholische Kirchenpflege Neuffen
IBAN: DE08 6115 0020 0048 6041 69
BIC: ESSLDE66XXX
Kennwort: Sternsinger 2021

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Zeit!

Gerne senden wir Ihnen ein Stück gesegnete Kreide zum Beschriften Ihrer Haustüre zu . Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro.

Foto und Text: Katholische Kirchengemeinde

GARTEN UND WIESLE – Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Börse des NABU Neuffen-Beuren für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Sie haben eine Gurkenschwemme im Garten? Sie wissen nicht wohin mit der überreichen Obsternte? Sie schaffen es nicht mehr, Ihre Wiese zu bewirtschaften?

Bieten Sie an, was Sie zuviel haben, suchen Sie, was fehlt. Wir stellen Ihr Gesuch oder Ihr Angebot hier für Sie ein. Rufen Sie einfach an (07025 5766).
Zusätzlich können Sie Ihre Anzeige selbst ins Internet stellen auf der Seite www.streuobstwiesen-boerse.de
Kommerzielle Angebote sind in „Garten und Wiesle“ nicht zugelassen!

Wenn Sie ältere Bürger bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken ablösen wollen, begrüßen wir das sehr.

Denken Sie aber daran, dass alle unsere Flächen außerhalb der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet liegen und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen.

NOTDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst - bundesweite Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos) auch für HNO-Arzt und Augenarzt

Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Mobilnetz Rufnummer 22 833 (Kosten max. 69ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de
http://www.lak-bw.de/Notdienstportal
Festnetz - **kostenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33**
Kostenlose APP Notfallpraxen BW unter 116 117

Notdienstportal Landesapothekenkammer BW unter **http://www.lak-bw.de/Notdienstportal**

Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen unter:
Tel. 07022 93277 13

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen: Telefon: 07022 3902-43340

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim unter Teck: Telefon: 07021 92092-0

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.
Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 16. Januar 2021** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:
Wöchentlich freitags

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Stefan Schaumburg
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:
Dienstag, 23.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Matthias Bäcker
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen
T 07025 10 60 · F 07025 106 293
stadt@neuffen.de · www.neuffen.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

Stadt Neuffen
Gemarkung Neuffen
Landkreis Esslingen

Umlegung "Stadtkern II – 2. Änderung"

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 69 BauGB

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Umlegungsplan, gemäß § 66 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), für die Umlegung „Stadtkern II – 2. Änderung“ für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Neuffen aufgestellt:

Flst. Nr. 1373/1 (hiervon der mittlere Teil mit einer Fläche von 65 m²), 1382/2, 1382/3, 1383/1 (hiervon der nordwestliche Teil mit einer Fläche von 9 m²), 1383/4, 1384/3, 1386/10.

Der Umlegung liegt der am 30.10.2020 in Kraft getretene Bebauungsplan „Stadtkern II – 2. Änderung“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Neuffen, Stock 1 Zimmer 3, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen, während der Dienststunden in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021 eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.
Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Neuffen vom 17.05.2019 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Neuffen, 13. Januar 2021

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

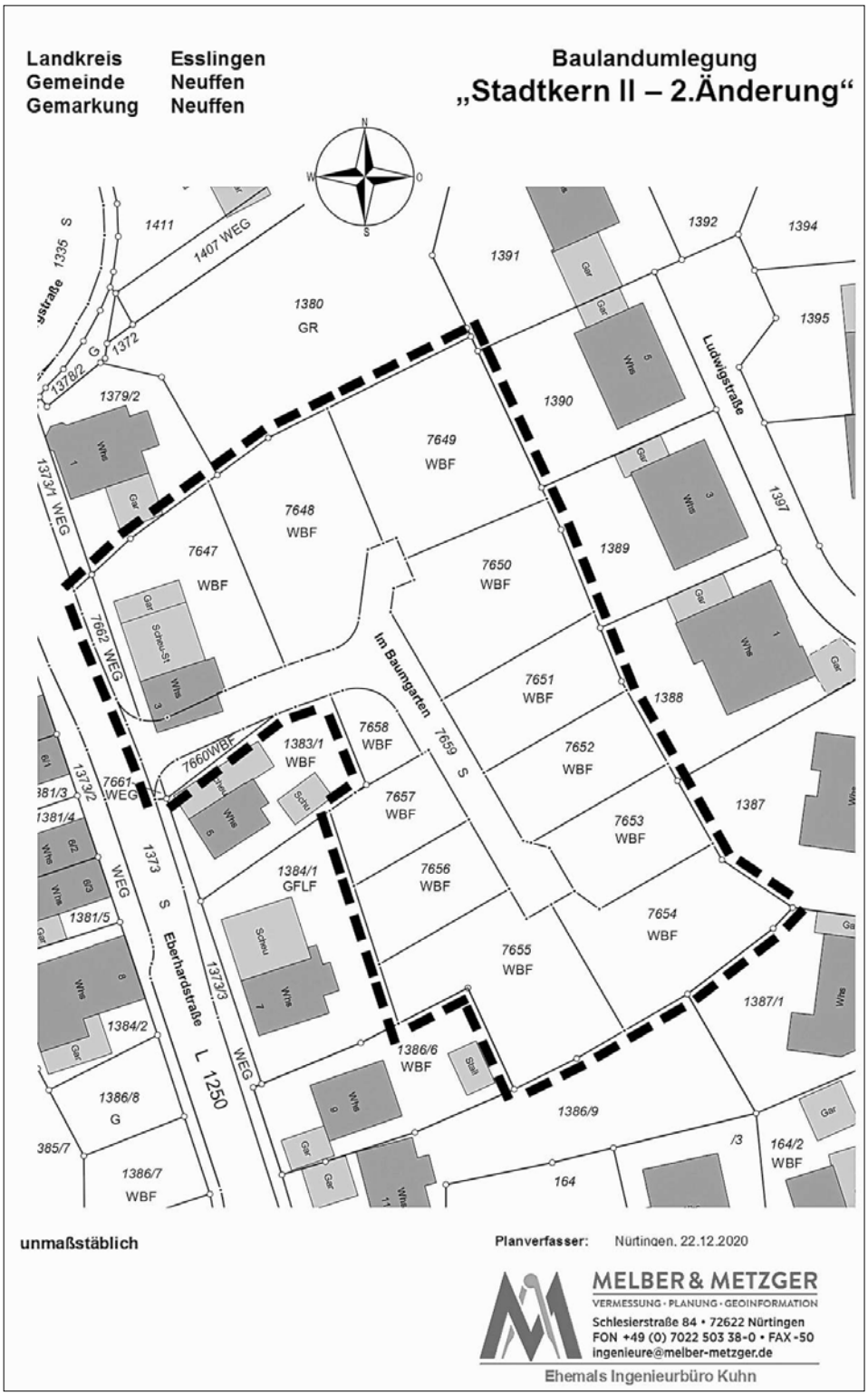

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: **buecherei@neuffen.de**
Internet:
http//buecherei.neuffen.de

Ab sofort Abholung von Medien in der Bücherei möglich!!!

Leider können wir die Bücherei noch nicht für den normalen Betrieb öffnen. Um unseren Lesern trotzdem den Zugang zu unseren physischen Medien zu ermöglichen, bieten wir die Abholung nach Termin an. Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- **die gewünschten Medien (nicht mehr als 5 pro Leser) müssen mindesten 1 Tag im Voraus telefonisch oder per Mail vorbestellt werden.** Die Auswahl ist über unseren Online-Medien-Katalog Findus http://www.neuffen.de/buch möglich. Ein Stöbern in der Bücherei ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, nur wirklich verfügbare Medien auszuwählen! Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
- **es muss ein Termin zur Abholung ausgemacht werden!**

Telefonisch zu erreichen sind wir unter der Nummer **07025 842601**
Dienstag 10 – 12 Uhr und 15- 17 Uhr;
Mittwoch 10 – 12 Uhr;
Donnerstag 15 – 17 Uhr
E-Mail: buecherei@neuffen.de

Abholtermine können natürlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Selbstverständlich können Sie ihre alten Bücher auch nur abgeben, ohne neue zu holen. Doch auch dafür bitten wir Sie, Termine zu vereinbaren, um Kontakte oder Warteschlangen weitgehend zu vermeiden. Wir können immer nur eine Person hereinlassen.
Bitte halten sie sich an diese Vorgaben und denken Sie auch im Bereich vor der Bücherei an den Mindestabstand. Nur so können wir diesen Service aufrecht erhalten bis weitere Lockerungen möglich sind.
Solange die Bücherei für den normalen Leihverkehr geschlossen ist, bieten wir auch wieder **kostenlose Schnupper-Ausweise** an, die die Nutzung der Onleihe und somit das Lesen digitaler Medien ermöglichen.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Volkshochschule Neuffen

Frau Carolin Nuffer
Telefon 0160-7259494
Email: Neuffen@VHS-Nuertingen.de
Internet: www.vhs-nuertingen.de
Geschäftszeiten:
Montag 17:00-18:00 Uhr, Freitag 08:00-09:00 Uhr

Neues vhs Kursprogramm jetzt online und in gedruckter Form verfügbar!

Stöbern Sie in unserem vielfältigen Kursprogramm unter:
www.vhs-nuertingen.de.

Das gedruckte Programm liegt Rathaus aus.

Die Außenstelle Neuffen bietet wieder ein buntes Programm mit einigen Neuheiten. Darunter interessante **Museumsführungen im Freilichtmuseum Beuren**. In einem Samstags-Seminar, haben Sie die Möglichkeit, **nachhaltige Mentaltechniken** kennenzulernen, die Ihnen helfen werden, mehr Lebensqualität im Alltag zu erlangen. Besondere "Schmankerl" sind sicherlich eine **Weinerlebniswanderung in unseren Neuffener Weinbergen** sowie ein **Ladies-Whisky-Tasting.** E-Bike Fahrer erwartet eine **Genussradel-Tour duch die Streuobstwiesen** sowie **Touren zum Training der Fahrsicherheit**. Lassen Sie sich überraschen!

Falls Corona nicht wieder einen dicken Strich durch die Rechnung macht, sollte es wieder ein vielfältiges Programm an Sportkursen geben: Von **Hatha Yoga am Morgen,** über **Slow Flow Yoga am Abend, Kinder-Yoga, Zumba**, **Ausgleichsgymnastik** bis hin zum **Power Konditionstraining** ist alles dabei.

Wieder Programm**: Tong Ling Chi Kung,** wo fließende Bewegung mit Mediation verbunden wird.
Verschiedene **Multimedia-Shows** werden Sie nach **Südostasien und dem Fahrrad vom Strohgäu bis nach Teneriffa** entführen.

Kommt Ihnen Spanisch schon immer Spanisch vor? Dagegen hilft unser **Anfäger-Spanisch-Kurs am Mittwoch-Morgen**.

Und für die italienischen Momente im Leben bietet sich der **Italienisch-Kurs für Anfänger mit Vorkenntnissen am Freitagabend** an.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Auchtert

Auch wenn das neue Jahr schon angefangen hat, möchte ich noch einen Nachtrag vom alten Jahr einstellen. (Leider habe ich den Abgabetermin vom letzten Mitteilungsblatt versäumt...)

Also, da unsere Bärenkinder nicht zum Kerzenziehen nach Metzingen fahren konnten, hat es uns unsere Renate ermöglicht, diese Aktion im Kiga durchzuführen. Freundlicherweise hat sie einen Pott Kerzenwachs besorgt und jedes Bärenkind konnte sich seine eigene Kerze ziehen.

Die Kinder haben festgestellt, dass das eine sehr zeitaufwendige Angelegenheit ist, bis man eine Stabkerze in der Hand halten kann. :)

Außerdem gab es, trotz Corona, noch eine kleine Weihnachtsfeier bei uns.

Begonnen hat es mit einem gemeinsamen Frühstück. Dafür möchte ich unseren Eltern noch ein großes Dankeschön zukommen lassen. Sie haben unser Frühstücksbüffet mit Leckereien bereichert.
Unseren Weihnachtsbaum haben wir uns selber gestaltet. Unsere Sabine hat mit Tüchern einen Baum gelegt. Jedes Kind durfte sich einen Zweig und einen Baumbehang aussuchen und darauf legen. Wie auf dem Bild zu erkennen ist, kam ein festlich geschmückter Tannenbaum heraus.
Geschenke durften natürlich nicht fehlen und manch Kind durfte eines auspacken. Sehr schnell verging dieser letzte gemeinsame Kindergartentag, bevor wieder nur eine Notbetreuung angeboten wurde.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Lesern noch ein gesundes und hoffentlich ruhigeres Jahr wünschen.

Vielen Dank an unsere Eltern und den Elternbeirat für ihre Unterstützung und Mithilfe.

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie
uns weiter.

NAK VERLAG

wald kindergarten neuffen

Eine ganz besondere Adventszeit im Waldkindergarten

Im Jahr 2020 war vieles anders...

Manches war auch schön; z.B. als eines morgens ein großes Zelt auf unserem Gelände stand.

Darin konnten wir Advent feiern und auch singen, was im Container nicht möglich gewesen wäre. Als Sitzmöbel stellten wir Schlitten im Kreis auf, Schaffelle waren unsere Kissen.

Eine lebensgroße Krippe wurde gemeinsam gebaut, Maria und Josef ausgesägt, ein Ochse gestaltet. Ein Weihnachtsbaum kam dazu.

Natürlich gab es auch einen Adventskalender. Die Geschichte vom Eichhörnchen Casper und seinen Freunden begleitete uns jeden Tag.

Schade, dass die Adventszeit so kurz war...

Wir freuen uns jetzt, schon auf die nächste Weihnachtszeit im Waldkindergarten!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro:
Renate Munk, Tel. 2720,
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: Mo. bis Do., 10 - 12 Uhr
www.ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt: Pfarrer Dietrich Groh
Tel. 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de

Jugendbüro/CVJM:
Jugendreferentin Franziska Goller
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Abwesenheit
Pfarrer Groh bis 24. Januar in Elternzeit. Die Vertretung in seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfr. Roland Conzelmann aus Beuren, Tel. 2145;
roland.conzelmann@elkw.de

Wochenspruch:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 16,1

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 17. Januar
10.00 Gottesdienst
Predigt: Anne Häußermann
Predigttext: Epheser 3,14-21
Thema: (K)ein Grund zu Glauben?!
Opfer: Gemeindehaus

TERMINE

Samstag, 16. Januar
Allianz-Gebetstag s.u.

Dienstag, 19. Januar
17.00 Jungschar Senfkörner online
17.30 Jungschar Bible Girls online

Mittwoch, 20. Januar
14.15 Konfi-Unterricht 1 online
15.30 Konfi-Unterricht 2 online
19.00 Jugendkreis online
19.30 CVJM-Vorstand online

Donnerstag, 21. Januar
7.30 CVJM-Gebet online

Freitag, 22. Januar
17.30 Jungs-Jungschar online

HINWEISE

Allianz-Gebetstag
Die Evangelische Allianz (www.ead.de) ist ein Zusammenschluss der verschiedenen Evangelischen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften. Die Evangelische Allianz regt jedes Jahr im Januar dazu an, im Rahmen einer weltweiten Gebetswoche aneinander zu denken und miteinander zu beten. Hier in Neuffen gibt es einen **Allianz-Gebetstag** am **Samstag, 16. Januar** gemeinsam veranstaltet von der Evang. Freikirche (EFN), dem CVJM und der Evang. Kirchengemeinde. Auch Christen aus anderen Gemeinden sind herzlich eingeladen. Denn gemeinsames Gebet hat eine große Verheißung. Reihen Sie sich ein in eine unsichtbare **Gebetskette**. Von 6-18 Uhr kommen wir mit unseren Anliegen - vielleicht ja sogar ununterbrochen - vor unseren himmlischen Vater. Es gibt eine Online-Doodle-Liste, in die man sich für eine oder mehrere Gebetszeiten von 15 Minuten eintragen kann - und dann in dieser Zeit für sich oder als Familie daheim betet. . Der Doodle-Link zur Anmeldung ist auf unserer Homepage zu finden.

Darüber hinaus sind Sie eingeladen zu einem **Online-Gebetstreffen** um 12 Uhr und/oder um 18 Uhr mit der Möglichkeit, 30-40 Minuten gemeinsam zu beten. Zu diesen könnt ihr euch ganz einfach über die Links unten reinklicken. Wir planen mit 30-40 Minuten und freuen uns, euch zu sehen!
Auch diese Links sind unter:
www.ev-kirche-neuffen.de zu finden.

Bei Fragen, dürfen Sie sich gerne an Franziska Goller wenden. Kontaktdaten s.o.

Gottesdienst
Sie sind eingeladen zum Gottesdienst am **Sonntag, 17. Januar** um 10 Uhr. Er wird vom Feierabendteam gestaltet. Die Predigt hält Anne Häußermann, die derzeit eine Ausbildung an der Missionsschule Unterweisach macht, die sie im Sommer abschließen wird.
Die Epheser glauben noch nicht lange an Jesus und schon stehen sie vor einer Herausforderung. Paulus, die Person von der sie so viel über Jesus gehört haben, ist im Gefängnis. – Kann dann Paulus die Wahrheit gesagt haben? Paulus möchte verhindern, dass die Epheser vom Glauben abfallen.
Gemeinsam wollen wir uns am Sonntag in Epheser 3,14-21 anschauen, wie Paulus den Ephesern Mut macht, im Glauben zu bleiben.

Es gilt weiterhin: Wir bitten Sie, sich nur auf die markierten Plätze zu setzen. Die Ordner sind Ihnen gerne behilflich. Bitte ziehen Sie sich warm an. Ein Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.
Gerne dürfen Sie per **Livestream** mitfeiern, den Link dazu finden Sie auf der Homepage unserer Gemeinde (s.o.).

Online-Spende
Sie können oder möchten derzeit nicht zum Gottesdienst kommen, wollen aber gerne etwas zum Gottesdienstopfer geben? Es gibt die Möglichkeit online zu spenden. Den Link dazu finden Sie auf unserer Internetseite (s.o.).

Gruppen und Kreise
Im Gemeindehaus sind weiterhin keine Gruppentreffen möglich. Jungscharen und Jugendkreise treffen sich online. Es dürfen gerne Kinder bzw. Jugendliche dazu kommen. Die Zugangsdaten gibt es bei Jugendreferentin Goller. Auch einige Hauskreise treffen sich digital. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne im Gemeindebüro melden.

Neujahrsgruß des Seniorentreffs

Der Herr sei bei Dir, damit du zuversichtlich sein kannst und dich an keinem Tag ganz allein fühlen musst.

Der Herr sei bei dir, um dich vor Gefahren zu schützen und dir in schweren Zeiten beizustehen.
Der Herr sei bei dir, um dich zu trösten, wenn du traurig bist und dir ein Licht auf deinen Weg zu schenken.
Der Herr sei mit dir. Er ist dein Licht. Heute, morgen und an jedem neuen Tag. Ein gesegnetes, gesundes neues Jahr 2021 wünscht das Seniorentreff-Team

Büchertisch
Da unser Büchertisch im evang. Gemeindehaus während des Lockdowns z.Zt. nur mit wenigen Artikeln bestückt ist, verweisen wir auf unseren online-Büchertisch. Rund um die Uhr können Sie bequem von zu Hause aus im gesamten Angebot des SCM-Shops stöbern und bestellen: www.ev-kirche-neuffen.de/service/buechertisch-online/. Wir freuen uns über Ihren Einkauf mit dem Sie die Arbeit unserer Gemeinde unterstützen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: W. Schietinger, Tel. 2207; A. Klaußner, Tel. 7904; H. Schmid, Tel. 4346.

VORSCHAU

Predigtreihe im Täle
Von 24. Januar bis 14. Februar wird es eine gemeinsame Predigtreihe im Täle geben mit Texten aus dem Lukasevangelium zum Thema „In Bewegung – in Begegnung“. Die Auswahl der Texte ist dem Programm der Ökumenischen Bibelwoche 2021 entnommen.
In Neuffen predigen
am 31.1. Pfr. Groh zu Lk 17,11-19 (Die Heilung der 10 Aussätzigen)
am 7.2. Pfr. Moskaliuk zu Lk 1,39-56 (Die Begegnung von Maria und Elisabeth)
am 14.2. Pfr. Bogner zu Lk 10,38-42 (Maria und Marta).
Alle Gottesdienste und Themen finden Sie unter www.evangelisch-im-taele.de.
Wer sich intensiver mit den Texten befassen möchte, findet Arbeitshilfen zu den Themen bei der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD). Sie eignen sich zur Vor- und Nachbereitung und für Gesprächsgruppen. Den Link dazu gibt es auch auf der Tälesseite.
Ein gemeinsamer Auftakt ist eine musikalische Andacht mit der Band Connected und Pfarrer Gerhard Bäuerle am **Samstag, 23. Januar** um 18 Uhr in der Sankt-Georgs-Kirche in **Linsenhofen**. In den Liedern und Texten wird es um das Thema der Bibelwoche „In Bewegung – in Begegnung“ gehen.

Kleidersammlung für Bethel
Von **10. bis 16. Februar** wird Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können zwischen 8 und 18 Uhr in der Pfarrgarage in der Burgstraße 4 abgegeben werden.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Vesperkirche togo
Im Coronawinter kann die Vesperkirche nicht in bewährter Weise stattfinden. Stattdessen wird es Essen zum Mitnehmen an drei Ausgabeorten in Nürtingen geben. **Von 17. Januar bis 7. Februar**. können sich Menschen mit kleinem Geldbeutel eine Vesperkirchentüte abholen. Von 12 bis 13 Uhr sind die Abholstationen offen

- im Stephanushaus im Roßdorf, Hans-Möhrle Str. 5
- im Evang. Jugendhaus in der Stadtmitte, Steinenbergstr. 6
- im Lutherhof, dort wo die Vesperkirche zuhause ist, Jakobstr. 17

Für eine Tüte mit Mittagessen, Nachtisch und gutem Wort für den Tag muss ein Euro bezahlt werden. Wer kann, bezahlt mehr. Das Mittagessen ist warm. Es soll nicht an den Abgabestellen gegessen werden, sondern die Menschen sollen es mit nach Hause nehmen.

Auf der Webseite: https://www.vesperkirchen-landkreis-esslingen.de gibt es aktuelle Informationen und den Speiseplan.

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Michael
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:
Sekretariat: Angelika Doster
Öffnungszeit: Montag – Mittwoch und Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: (07025) 2756
E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Facebook: SanktMichaelNeuffen
Instagram: sanktmichaelneuffen

GOTTESDIENSTE
Seelsorgeeinheit Hohenneuffen
St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen

Zur Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige **telefonische ANMELDUNG erforderlich** und eine persönliche **Mund-Nasenbedeckung mitzubringen!**

Wir bitten um telefonische Anmeldung. Bitte besprechen sie den Anrufbeantworter mit Namen und Anzahl der Teilnehmer und ihrer Telefonnummer, damit wir eventuell zurückrufen können.

Anmeldeschluss
Für alle Gottesdienste **ist der Anmeldeschluss Freitags** vor dem Wochenende um 12 Uhr.

Änderung der Gottesdienstzeit
Die Samstagsgottesdienste in Beuren und Neuffen beginnen ab dem Neuen Jahr um 18 Uhr

Samstag 16. Januar
Achtung geänderte Uhrzeit
Neuffen
18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 17. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
Frickenhausen
10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 23. Januar
Großbettlingen
18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
Beuren
10:00 Uhr Eucharistiefeier

MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN
Rückblick
„Do it yourself“
Ein Motto, das eher im Heimwerkerbereich geläufig ist. Dies galt in der diesjährigen Weihnachtszeit auch für so manchen Gottesdienst.

Zwar durften zum Glück noch Präsenzgottesdienste gefeiert werden, aber die Sorge vor Ansteckung verlangte nach alternativen Angeboten.

So lagen in unseren 4 Kirchen Anregungen aus für verschiedene Gottesdienstformate daheim – für Alleinstehende, für Kinder und Familien, für Erwachsene. Gerade die Vorlagen für Familien erfreuten sich großer Nachfrage.

„Winterabenteuerzeit“
Ergänzt wurde dieses „do it yourself“ in Neuffen und Beuren noch mit speziellen „Familienbriefen“, die seit St. Martin regelmäßig mit insgesamt 10 verschiedenen Themen an interessierte Familien verschickt wurden. Sie beinhalteten Geschichten, Bastelanregungen, mal ein Rezept, mal eine Aktionsidee.

Ganz herzlichen Dank dem engagierten Kinderkirchteam für diese Idee und die liebevoll bestückten Briefe!

Sternsinger im Lockdown
Schon während des gesamten Jahres 2020 überlegte das Sternsingerteam wie man sicher und coronakonform den Segen zu den Menschen bringen kann.

Die Sternsinger wissen, dieses Jahr brauchen die Kinder weltweit erst recht unsere Unterstützung. Dass der im Oktober ausgearbeitete Plan mit Sternsingergruppen aus nur zwei Familien, Laufen der Kinder mit Maske, eingereichtem und von der Stadt genehmigtem Hygienekonzept und Anmeldung der Haushalte dann im Dezember wieder über Bord geworfen werden musste, hat alle kurz tief durchatmen lassen. Doch Sternsinger sind mit Abstand die Besten! Jetzt erst recht!

Am Sonntag, den 27.12.2020 wurde in der katholischen Kirche St. Paulus in Beuren die Kreide und die Türaufkleber der Sternsinger Balzholz, Beuren, Kappishäusern, Kohlberg und Neuffen von Pfarrer Jean-Baptiste Randriamananjara gesegnet.

Stellvertretend für alle Sternsingerkinder der Kirchengemeinde nahmen Jule, Silas und Theresa teil.

Die gesegnete Kreide wurde mit Segenspost an die angemeldeten Haushalte verteilt. Der Stern von Bethlehem leuchtet heller denn je! "Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit" heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen, das Beispielland ist die Ukraine. Jedes Jahr stehen ein Thema und ein Land exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit. Das Engagement der Sternsinger und Ihre Solidarität mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr wichtiger denn je. Anmeldungen zur Sternsingerpost sind noch bis Ende Januar im Pfarrbüro Neuffen, Lichtensteinstraße 16, Tel. 07025/2756 möglich. Gerne per Mail: StMichael.Neuffen@drs.de.
In unseren Kirchen finden sie einen Tisch mit gesegneter Kreide und Türschildern zum Mitnehmen.
Spendenkonto der Sternsinger Balzholz, Beuren, Kappishäusern, Kohlberg und Neuffen: Katholische Kirchenpflege Neuffen IBAN: DE08 6115 0020 0048 6041 69 BIC: ESSLDE66XXX Kennwort: Sternsinger 2021.
Gerne können Sie auch Ihre Spende im Briefumschlag mit dem Kennwort „Sternsinger“ im Pfarramt Neuffen oder vor der St. Paulus-Kirche in Beuren in den Briefkasten einwerfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Herzlichen Dank an alle, die uns Sternsinger mit ihren aufbauenden Worten und lieben Gesten motiviert haben ein Licht in dunkler Zeit zu sein. #hellerdennje

Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Freitag, 15.1.
16.30 Jungschar für Jungs und Mädchen online
19.45 Jugendtreff online

Samstag, 16.1.
6.00 - 18.00 Allianzgebet online

Sonntag, 17.1.
10.00 Gottesdienst mit Harald Leichte

Dienstag, 19.1.
20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

Donnerstag, 21.1.
16.00 - 17.00 Kinderstunde „Unterm Regenschirm“ mit Renate Eißler
20.00 Hauskreis in Neuffen

Freitag, 22.1.
16.30 Jungschar für Jungs und Mädchen online
19.45 Jugendtreff online

Sonntag, 24.1.
10.00 Gottesdienst mit Martin Heißwolf
Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen

Hinweise
Allianzgebet: In diesem Jahr findet das gemeinsame Gebet von Christen der evangelischen Kirche und der Freikirche am **Samstag, 16.1.** nur online statt. Zum einen im 15-Minuten-Takt, wozu man sich eintragen kann in einer Doodle-Liste und um 12 und 18 Uhr jeweils für 30 Minuten über Zoom. Wer teilnehmen möchte, wende sich bitte per Email an: info@efn-neuffen.de.

Jungschar und Jugend finden bis auf Weiteres Online statt. Bei Interesse bitte an info@efn-neuffen.de schreiben.
Am **kommenden Sonntag um 10 Uhr** feiern wir wieder Gottesdienst, wozu Sie herzlich eingeladen sind. Harald Leichte wird die Predigt halten.

Sie können sich, wenn Sie sich noch nicht wohl dabei fühlen oder weil Sie keinen Platz bekommen, einklicken in den Livestream-Gottesdienst der Freien Evangelischen Gemeinde Wendlingen/Köngen (**https://www.efg-wendlingen.de/**).
Wer Interesse an der Teilnahme an einem wöchentlich sattfindenden Hauskreis hat, kann sich auf unserer Homepage dazu unter dem Menüpunkt Hauskreise informieren und Kontakt aufnehmen oder einfach vorbeikommen: hauskreise@efn-neuffen.de.

Wort Gottes zum neuen Jahr
Wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins neue Jahr und haben es zuversichtlich beginnen können. In christlichen Kreisen lässt man seine Gedanken zum Anfang eines neuen Jahres von der so genannten Jahreslosung inspirieren. Sie lautet für 2021:

„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“
und steht im Lukas-Evangelium in Kapitel 6 und dem Vers 36.

Nicht Ellenbogen-Mentalität ist uns empfohlen, sondern gelebte Barmherzigkeit. **Gott selbst ist die Barmherzigkeit in Person:** Er ermöglichte uns die Rettung von unseren Sünden, indem er seinen einzigen Sohn für uns opferte. Nicht aus Mitleid, was zu wenig gewesen wäre, sondern weil es seinem Charakter entspricht. Er liebt uns, geschaffen als sein Ebenbild (Gegenüber), und wollte mit uns in Gemeinschaft leben. Wir kehrten mit Adam Ihm den Rücken. Statt sich von uns abzuwenden, suchte Er wiederholt uns Menschen zurückzugewinnen. Nicht Worte der Liebe, die unzureichend gewesen wären, folgten, sondern die einzigartige Tat der Liebe, die Menschwerdung seines Sohnes und dessen Hingabe für uns. So ist es unsere Aufgabe, zunächst sein Wesen der Barmherzigkeit, seine unbeschreibliche Liebe, zu verstehen und dann auf dieser Grundlage unser Handeln entsprechend nach seiner Barmherzigkeit auszurichten.

Ein diesem Sinne ein von der Liebe Gottes erfülltes Jahr mit Gott.
Die Gemeindeleitung

Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

WANN: (in der Schulzeit)
jeden Freitag **online:** 17-18 Uhr
WO: im Uracher Weg 11,
in der **E**v. **F**reikirche **Neuffen**.
Du bist eingeladen! Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

Online-Jungschar macht super mega Spaß! Wir treffen uns aktuell immer Online mit Zoom und teilen uns in Mädels- und Jungs-Gruppen auf. Kommt dazu und lasst euch überraschen!

Melde euch dazu bei Jeannette oder Henry. :-)

Jungschar - echt stark!
Noch Fragen?
Tel.: Jeannette (843615),
Henry (0173/7430622)
Email: jungschar@efn-neuffen.de
www.efn-neuffen.de

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms

10.-17.01.2021
Wochenspruch des Kirchenjahres:
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
Römer 8,14

17.-24.01.2021
Wochenspruch des Kirchenjahres:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

In der kühleren Jahreszeit wird empfohlen, sich für den Gottesdienst wärmer anzuziehen, da die Kirchen aufgrund von Corona gut durchgelüftet sein müssen.

Neue Gottesdienstzeiten
Seit dem 1. Advent haben wir die neue Gottesdienstkonzeption. **Vorläufig werden sich nur die Gottesdienstzeiten und kleinere liturgische Details ändern**. Alle Ideen und alle größeren Veränderungen werden Stück für Stück eingeführt, wie es in dieser Krisenzeit möglich ist.
Außerdem wird in allen Kirchen jetzt vorgeläutet. Das heißt der Gottesdienst in der Michaelskirche beginnt um 9.00 Uhr und die Gottesdienste in der Christus- und der Stiftskirche beginnen um 10.00 Uhr. Bei Rückfragen können Sie sich an die Kirchengemeinderäte und Pfarrer wenden.

Michaelskirche Kappishäusern
9.00 Gottesdienst,
Pfarrer Philippus Maier
Opfer für die eigene Gemeinde,
Bis auf weiteres **keine** Kinderkirche

Stiftskirche Dettingen
10.00 Gottesdienst mit Sängerinnen und Sängern des Chors Cantate Domino,
Pfarrer Philippus Maier
Opfer für die eigene Gemeinde,
Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.

Die zu besetzenden Plätze sind deutlich gekennzeichnet. Bitte rechnen Sie zu Beginn und am Ende mit ein paar Minuten Extra-Zeit, um ihre Sitzplätze in den Stuhlreihen einzunehmen und dann auch nacheinander wieder zu verlassen. Wir bitten, dabei den Abstand von 2 m einzuhalten. Ein freundliches Team von Mitarbeitenden steht mit Rat und Tat zur Seite. Die Liturgie wird etwas verkürzt sein.
Das **Kinderkirch-Team** hat beschlossen, dass es **im Januar keine Präsenz-Kinderkirche** geben wird. Die Entscheidung fiel aus folgenden Gründen: 1) Die Kinder- und Jugendarbeit ist im Moment nicht erlaubt. 2) Der Lockdown und die Beschränkungen wurden verlängert und teilweise verschärft. Es geht um Kontaktreduzierung auch bei Kindern. 3) Kinderkirche als Gottesdienst wäre erlaubt mit den Auflagen für die Erwachsenengottesdienste (alle müssen Maske tragen, ständiger 2m-Abstand, kein singen) und ein solches Angebot wäre nicht kindgerecht.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Eltern eine gesegnete Zeit.

Christuskirche Dettingen-Buchhalde
10.00 Gottesdienst,
Prädikant Marcus Mockler
Opfer für die eigene Gemeinde,

Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum mit Bild- und Tonübertragung sowie auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung.
Die **Zwergenkirche** wird, ähnlich wie die Kinderkirche, so lange **kein Angebot** fahren, wie der Lockdown anhält. Wir wünschen allen Kindern und ihren Eltern eine gesegnete Zeit.

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Sitzung des Kirchengemeinderats am Donnerstag, 21. Januar um 19.30 Uhr - online

Tagesordnung unter anderem:
1. Andacht
2. Protokollgenehmigung
3. Gesprächsstand mit dem SONday-Treff
4. Berichte aus Landessynode und Bezirkssynode
5. Verschiedenes

Telefonandachten: Unter der Telefonnummer **07123-8798707** können Sie von Montag – Freitag, ab ca. 8.00 Uhr eine zweiminütige Andacht, zur Tageslosung abhören. Die Andachten werden von Menschen aus Neuhausen und Dettingen gesprochen.

füreinander da sein – Verantwortung leben
... ist unser Leitsatz, nach dem wir versuchen, allen Bürgern in Dettingen oder Kappishäusern zu helfen, die kleinere Arbeiten in Haus und Garten alters-, krisen- oder situationsbedingt nicht (mehr) selbst erledigen können. **Das gilt auch, oder gerade in der derzeitigen Corona-Krise.** Allerdings müssen wir unser Angebot der Situation anpassen und vorerst etwas einschränken. Nach wie vor können wir anbieten:
- Fahrt und Begleitung zum Arzt/Krankenhaus
- einkaufen
- handwerkliche Tätigkeiten wie Reparaturen im Außenbereich
- Telefon-Besuche
- Hilfe beim Anpflanzen auf dem Friedhof und Gartenarbeiten
- Klärung von Glaubensfragen (telefonisch)
- Briefe schreiben/handschriftliche Korrespondenz
- Beratung beim Kauf von Bahnfahrkarten oder bei der Planung der Reiseroute
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen/Formularen
- Übersetzungen Englisch/Deutsch
- Grünguttransport

Dies ist nur der grobe Umriss unseres Angebots in Coronazeiten. Scheuen Sie sich nicht, auch andere Dinge anzufragen.
Wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.
Ansprechpartner **montags von 9 bis 11 Uhr**: Karin Beck
Kohlplattengasse 25
Tel.: 07123/399 133
E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.de

TERMINE IM ÜBERBLICK

Kappishäusern
Donnerstag, 14. Januar - Allianzgebetswoche
6.00 **Frühgebet** im Andachtsraum des Gemeinde- und CVJM-Hauses
9.30 **Eltern beten für Kinder** im Andachtsraum des Gemeinde- und CVJM-Hauses
15.00 **Gebets-Nachmittag** im Gemeinde- und CVJM-Haus
19.30 **Gebet für Dettingen** in der Stiftskirche

Freitag, 15. Januar - Allianzgebetswoche
6.00 **Frühgebet** im Andachtsraum des Gemeinde- und CVJM-Hauses
19.30 **Gebet mit und für den CVJM,** mit dem CVJM-Chor in der Christuskirche

Samstag, 16. Januar - Allianzgebetswoche
19.30 **Gebetsabend bei der EBK** im Gottesdienstraum der EBK

Sonntag, 17. Januar – Allianzgebetswoche
Der Abschlussabend der Weltweiten Gebetswoche in Kappis ist für

Sonntag, 17. Januar 2021 um
19.30 in der Michaelskirche
geplant. Herzliche Einladung auch zu diesem Abend zu Gebet und in die Gemeinschaft.

Donnerstag, 21. Januar
19.30 Sitzung des Kirchengemeinderats - online

KURZ NOTIERT

Adressen:
Pfarramt West -Geschäftsführendes Pfarramt
Pfarrer Philippus Maier
Tel.: 72 59 91
maier@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

Pfarramt Ost
Pfarrerehepaar Stefanie und Philipp Gurski, Pfarrerin Stefanie Gurski befindet sich derzeit im Mutterschutz
Tel.: 87 555
gurski@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Hölderlinstraße 13

Pfarramt Christuskirche / Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8, Telefon 7330,
krimmer@kirche-dettingen.de
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg:
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8

Diakonat Dettingen
Diakonin Sophia Neuschwander
Telefon 9 69 65 10
neuschwander@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit Milchgasse 6
Telefon 92799-30, Fax 92799-48
kirchenpflege@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr, Di 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8 - 11 Uhr

Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit
Sandra Kiemlen
Telefon 92799-45, Fax 92799-48
Kiemlen@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
gemeindebuero@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr, Mi. 15.30 -18 Uhr, Di u. Do. 10-12 Uhr

Gemeindeassistentin
Karin Beck, Milchgasse 6
Tel.: 92799-52,
beck@kirche-dettingen.de
Do 15.30 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 - 14 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Sonntag, 17.01.2021
9:30 Gottesdienst mit Bezirksältester Peter Kromer

Mittwoch, 20.01.2021
Vorerst keine Wochengottesdienste

Zentrale Videogottesdienste finden bis Ende Januar 2021 jeden Mittwoch um 20 Uhr und jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden.

Weitere Informationen unter:
www.nak-sued.de

Sie sind auch online oder telefonisch herzlich willkommen.
Bleiben Sie gesund!

VEREINE

CVJM NEUFFEN

Welcome 2021
Wie wundervoll neu dieses Jahr vor uns liegt. Ich liebe diese ersten Tage im Januar. Alles wirkt so unbelastet. Neu eben. Und auch wenn keiner von uns weiß, was dieses Jahr bringen wird: einer weiß es. Weil unsere Zeit in seinen Händen steht. Halten wir uns an Gott, denn er ist es, der uns hält.

Wir wünschen euch ein frohes neues Jahr mit vielen Begegnungen mit unserem himmlischen Vater.

Auf dass euer Vertrauen tiefer und tiefer wird.

Gebetstag am Samstag 16. Januar

Diese ganze Woche wird rund um die Welt gebetet bei der sogenannten "Allianz-Gebetswoche". Die letzten Jahre haben wir uns als evangelische Gemeinden in Neuffen zum Beten getroffen. Da dieses Jahr alles anders ist, machen auch wir etwas anderes: einen Gebetstag. Schön wäre, wenn du mitmachst und mit betest. Das kannst du, indem du dich auf unsere Homepage klickst (www.cvjm-neuffen.de) und dich dort in den Doodle-Link einträgst. Du kannst dich für eine "Schicht" von 15 Minuten eintragen - oder auch länger - und dann in dieser Zeit für dich daheim beten. Damit bist du dann Teil unserer unsichtbaren Gebetskette, die von 6-18 Uhr geht. Du kannst beten für die aktuelle Situation (oder besser: dass Gott dem Virus wehrt) und natürlich auch für Anliegen aus deinem persönlichen Umfeld. Mach Samstag gerne zu deinem ganz persönlichen Gebetstag - vielleicht sogar mit Fasten, viel Stille genießen, einen Tag ohne Social Media und dafür mit viel Bibellesen ;). Um 12 und 18 Uhr bist du außerdem herzlich eingeladen zu einem Online-Zoom-Gebetstreffen. Auch diese Links findest du auf unserer Homepage. Wir wünschen dir eine ermutigende Zeit der Begegnung mit Gott und wissen uns als verschiedene Gemeinden und Generationen am Samstag ganz besonders im Gebet verbunden!

Unser Jugend-Wochenende Spezial...
... steht in den Startlöchern. Vom 29.-31. Januar wollen wir zusammen mit Jesus und DIR so viel wie möglich erleben!

Wie das gerade geht? Wir werden eine coole Lösung finden ;). Block dir auf jeden Fall schon mal das Wochenende.

Alle weiteren Infos zum Online-Programm und zur Anmeldung folgen...

DLRG
OG Neuffen-Beuren

Jahreshauptversammlung am 12.02.2021 - Termin verschoben!

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde der DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren,

zunächst an alle noch ein gutes, gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2021!

Die aktuelle Allgemeinsituation ist leider nach wie vor bescheiden, die zukünftige Entwicklung schwer abzuschätzen. Daher sehen wir - nachdem nun der Lockdown mit zudem verschärften Regularien bis mindestens Ende Januar 2021 verlängert wurde - keine sinnvolle Möglichkeit, unsere Jahreshauptversammlung wie bisher geplant am 12.02.2021 durchzuführen. Da wir auch noch nicht genau sagen können, wie es mit den Regularien in Bezug auf übergeordnete Gliederungsebenen und/oder einer eventuellen online-Versammlung aussieht, werden wir unseren JHV-Termin vorerst auf unbekannt verschieben. Sobald wir nähere und handfeste Infos zu den (Ausnahme-)Modalitäten haben, melden wir uns selbstverständlich. Bis dahin - alles Gute!
Ihre und eure Trainer- und Vorstandschaft

Corona-Schnelltesstation in Neuffen vom 23.12. und 24.12.2020

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg konnte am 23.12. und 24.12.2020 kostenlose Schnelltests machen, um weitere Infektionen mit dem Corona-Virus über die Weihnachtsfeiertage zu verhindern. Eine dieser Teststationen war ein "Drive In" in Neuffen.
Die Terminreservierung war innerhalb weniger Stunden nach Freischaltung direkt ausgebucht - der Andrang auf die kostenlosen Tests war riesig. Die angemeldeten Personen kamen mit ihrem PKW zur Teststation, um Schlangen- und Gruppenbildung zu unterbinden. Nach der Anmeldung ging es weiter zur Abstrichstelle, an der (dem schlechten Wetter geschuldet) nur die zu Testenden aus dem einen PKW aussteigen mussten, um in der Fahrzeughalle getestet zu werden. Innerhalb von 15-30 Minuten nach dem Abstrich war schon ein Testergebnis vorhanden, welches per E-Mail versandt wurde.
Unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte unterstützten das DRK bei verschiedenen Aufgaben, wie etwa bei der Registrierung, dem Labor oder dem Abstrich. Die intensive und regelmäßige Aus- und Fortbildung unserer Einsatzkräfte macht sich auch hier sehr bezahlt: Durch die Teststation konnten definitiv einige Infektionen in Risikogruppen verhindert werden!
Wir danken an dieser Stelle der DRK Bereitschaft Neuffen für die freundschaftliche Zusammenarbeit und die tolle Organisation. Gemeinsam sind wir ein starkes ehrenamtliches Team!
(TR)

DLRG'ler der OG Neuffen-Beuren im Einsatz gemeinsam mit der DRK Bereitschaft Neuffen

Digitale Weihnachtsfeier der Aktiven vom 19.12.2020

So manche Frage war bei unseren über 40 Aktiven im Vorfeld der Planungen offen: Wie können wir uns trotzdem alle sehen? Wie machen wir ein leckeres Weihnachtsessen? Wie soll das überhaupt funktionieren? Nur eine Sache war allen klar: Eine Weihnachtsfeier muss stattfinden!
Statt der klassischen Version im Bürgerhaus Beuren, fand dieses Jahr am 19.12. daher die erste digitale Weihnachtsfeier statt. Jeder bei sich daheim, so war der Infektionsschutz kein Problem. Ein leckeres Essen gab es natürlich auch wieder: Das fleißige Küchenteam zauberte Bau-Sets für fantastische Maultaschenburger, die dann von allen Aktiven nach eigenen Wünschen daheim zusammengebaut wurden.
Über eine Videoplattform waren wir alle miteinander verbunden, sodass viele tolle Gespräche möglich waren. Dazu gab es eine gemeinsame kreative Show, bei der alle Aktiven in Kleingruppen eine unterhaltsame Aufgabe vorbereiteten und vor der großen Gruppe "vorführten". Ein weiteres Highlight war ein Video-Jahresrückblick mit jeder Menge spaßigen Outtakes, die auch zeigten: Auch in 2020 gab es viele tolle und gemeinschaftliche Erlebnisse!
Trotz der momentanen Situation konnten wir einen wirklich schönen gemeinsamen Abend - teilweise bis in die Morgenstunden - verbringen! Auch wenn wir uns natürlich schon besonders auf die nächste, hoffentlich in Präsenz stattfindende, Feier freuen. Vielen Dank den Organisatorinnen und Organisatoren, sowie allen Aktiven für die Mitgestaltung und Teilnahme!
(TR)

Besuchen Sie uns im Internet

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter
www.neuffen-beuren.dlrg.de .

Ist Ihre Hausnummer und Ihr Name gut erkennbar ?

Bei der Zustellung von Post kann das entscheidend sein für eine ordnungsgemäße Zustellung. Dazu gehört auch die Beschriftung der Briefkästen.

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Neuffen
www.DRK-Neuffen.de
info@DRK-Neuffen.de

Blutspendeaktion für die Kleinschwimmhalle Beuren

Donnerstag, 28.01.2021
14:30 Uhr - 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle Beuren
Neuffener Straße 21
72660 Beuren

Wer darf Blut spenden?
Blutspender müssen mindestens **18 Jahre alt und gesund** sein. **Spendewillige mit Symptomen werden nicht zur Blutspende zugelassen und gebeten nicht am Termin zu erscheinen.**
Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt der Gesundheitszustand lässt dies zu.

ERSTSPENDER GESUCHT!!!
Für die Teilnahme ist eine **Terminreservierung** erforderlich! Die Anmeldung und aktuelle Informationen finden Sie unter: **https://www.blutspende.de oder nach Einscannen des QR-Codes.**

Der Service-Center ist telefonisch unter 0800 11 949 11 erreichbar.
Wir freuen uns, Sie bei unserem Blutspendentermin begrüßen zu dürfen.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!
Der Erlös wird dem "Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V." für den Erhalt der Kleinschwimmhalle Beuren gespendet. Nähere Informationen zum Förderverein finden Sie im Internet unter: https://www.schwimmen-im-taele.de

Ein herzliches Dankeschön dem Blutspendedienst und der Gemeinde Beuren für die kurzfristige Realisierung dieses Zusatztermins.

Ihre DRK-Bereitschaft Neuffen

SCAN ME

FÖRDERVEREIN
Schwimmhalle Neuffener Tal e.V.

Spende durch Greiner Bio-One

Der Laborartikelhersteller Greiner Bio-One aus Frickenhausen unterstützt den Förderverein der Beurener Kleinschwimmhalle mit einer Spende über 1.000 Euro für dringend benötigte Sanierungsarbeiten.

Am Mittwoch, 16.12.2020 überreichte Prokurist Ulrich Knapp für Greiner Bio-One die Spende an den Vorsitzenden des Fördervereins, Kai Schneider. „Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder gut und sicher schwimmen können. Daher liegt uns der Schwimmunterricht durch die Schulen sowie die DLRG sehr am Herzen“, so Knapp bei der Scheckübergabe. „Mit unserer Spende möchten wir zur Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts im Neuffener Tal beitragen.“

Der Förderverein bedankt sich herzlich für die Spende und die Unterstützung durch Greiner Bio-One.

Ulrich Knapp, Prokurist bei Greiner Bio-One (links) überreicht im Beisein von Daniel Gluiber (Mitte) den Scheck über 1.000 € an Kai Schneider vom Fördervereins (rechts).

Newsletter 01/2021

Liebe Freunde und Förderer des Schwimmsports im Neuffener Täle und darüber hinaus,

Wir wollen Sie regelmäßig über die aktuellen Aktivitäten des Fördervereins auf dem Laufenden halten. Anlässlich des Jahreswechsels folgt ein Rück- und Ausblick in aller Kürze:

Rückblick 2020: Der Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V. hat sich **erfolgreich als Verein etabliert**, was sich auch in den Spenden zeigt, die bereits eingegangen sind.

Vielen Dank für ihr Zutun im vergangenen Jahr – jede Erwähnung oder Mitgliederwerbung bringt uns weiter! Präsenz-Veranstaltungen konnten leider nicht wie geplant durchgeführt werden, dafür haben wir mit der Homepage und den Auftritten in den sozialen Medien schon eine **gute Basis für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen, die nun wachsen kann.**

Im Dezember gab es noch **Spenden** der Greiner Bio-One GmbH sowie Spenden vom LandFrauen-Verein Neuffen und dem Ingenieurbüro Walter.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Vorschau 2021: das kommende Jahr wird sehr spannend, denn wir **hoffen auf den langersehnten Zuschuss** durch den Bund um damit der Sanierung der Schwimmhalle einen großen Schritt näher zu kommen.

Dann wird es wichtig für das konkrete Projekt weitere Spenden und Unterstützung zu sammeln. Entsprechende Vorbereitungen laufen.

Für die bevorstehenden Aufgaben im neuen Jahr **suchen wir im Vorstand noch Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und/oder Finanzen/ Kasse**. Sollte es in diesen Bereichen bereits erfahrene oder motivierte Mitglieder geben, würden wir uns sehr über einen Hinweis/Kontaktaufnahme (E-Mail: kai.schneider@schwimmen-im-taele.de oder 0151/20440717) freuen!

Der Förderverein ist mittlerweile auch in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter aktiv. Um neben der Homepage und dem Email-Newsletter eine größere Reichweite erzielen zu können, werden auch auf diesem Weg zukünftig Berichte und mehr geteilt. Gerne direkt die Seiten abonnieren: twitter - "ImTaele" und Facebook "Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal".

Wir wünschen Ihnen/Euch einen guten Start in das neue Jahr 2021!

Kai Schneider und die Vorstandschaft des Fördervereins
www.schwimmen-im-taele.de

Blutspenden zugunsten der Schwimmhalle am 28.01.2021

Das DRK Neuffen organisiert **am 28.01.2021 von 14:30-19:30 Uhr eine Blutspende in der Turn- und Festhalle Beuren**. Was hat das mit dem Förderverein und der Schwimmhalle zu tun? Ganz einfach: der Gewinn geht an den Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V.! Blutspenden an sich ist schon eine gute Sache, die das DRK auf die Beine stellt - dabei auch noch Gelder an andere gemeinnützige Organisationen zu spenden, umso unglaublicher.

Vielen Dank für euer Engagement! Wir unterstützen die Bereitschaft Neuffen und den DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen beim Auf- und Abbau - das ist ja das Mindeste!

Wichtig:
Ein **Termin ist unbedingt erforderlich**, aber auch ganz einfach vereinbar.

Auf www.blutspende.de die Veranstaltung in Beuren auswählen, die Wunschuhrzeit auswählen und reservieren.

Noch gibt es freie Plätze, einfach reinschauen, reservieren und zur Spende kommen!

Jugendmusikschule Neuffen e.V.

Jugend-musikschule Neuffen

Musikschulen bis 31.01.2021 geschlossen - Online-Unterricht möglich

Unsere Landesregierung hat beschlossen, den 2.Lockdown vorerst bis zum 31.1.2021 zu verlängern. Allen Musikschulen ist jeglicher Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb in Präsenzform untersagt; Distanz-, Fern- und Online-Unterricht ist möglich. Unsere Lehrkräfte sind mit den Schülern und Eltern im Kontakt und werden Online Einzelunterricht durchführen. Gruppenangebote wie Musikzwerge, musikalische Früherziehung und Schulprojekte entfallen im Januar 2021. Diese Lehrkräfte werden versuchen, ausgefallenen Unterricht nach dem Lockdown nachzuholen. Die Geschäftsstelle ist telefonisch - 07025 6913 - und per Mail - geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de erreichbar.

Musik tut gut !
Bleiben Sie gesund

Schnupperwoche "Instrumental" abgesagt

Nachdem der Lockdown bis 31.1.2021 verlängert wurde, kann unsere Schnupperwoche nicht vor Ort stattfinden. Melden Sie uns Ihre musikalischen Wünsche online. Für Interessierte, die bereits musizieren, ist der Beginn auch Online möglich. Alle anderen werden wir auf eine Warteliste setzen und hoffen auf einen Einstieg im Februar 2021.
www.jugendmusikschule-neuffen.de; E-Mail: geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de

MV-Stadtkapelle Neuffen e.V.

Musikverein Stadtkapelle Neuffen

Der Musikverein Stadtkapelle Neuffen wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein frohes neues Jahr 2021.

NABU

Naturschutzbund Deutschland Ortsverband Neuffen/Beuren

NABU Information, der NABU Neuffen Beuren ist wieder online.
https://www.nabu-neuffenbeuren.de/

Neuffen Januar 2021

Obst- und Gartenbauverein Kohlberg-Kappishäusern e.V.

Obstbaumbestellung.

Liebe Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbauvereins.

Wie bereits im vor Weihnachten angekündigt startet nun unsere **Baumbestellaktion**.

Ab sofort können Sie bis zum 6. Februar Obstbäume bestellen.
Dabei können verschiedene Sorten, sowie Baumarten (Halbstamm, Spindel u.s.w.), bestellt werden. Auf unserer Homepage haben wir als Entscheidungshilfe eine Liste aus den Vorjahren hinterlegt.

Die Obstbaumbestellung, sowie Fragen zu Sorten und Preise können, bei Gernot Stiefel (Tel.07025-9118722) und Daniel Schnizler (Tel. 07123-162312) beantwortet bzw. abgegeben werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Reit- und Fahrverein Neuffen

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Reitschüler*innen,
liebe Eltern unserer Reiterjugend,
liebe Freunde des Vereins,

auch wenn nicht persönlich, wie in den vergangenen Jahren, möchten wir euch auf diesem Weg alles Gute, viel Gesundheit und Zufriedenheit für 2021 wünschen. Trotz allen Stolpersteinen, die uns das Jahr 2020 in den Weg gelegt hat, hoffen wir, dass Ihr das alte Jahr entspannt ausklingen lassen konntet.

Das alte Jahr ging rasend schnell zu Ende, eine Nachricht jagte die andere, wir mussten und müssen uns alle einschränken und hoffen, in diesem Jahr zur Normalität und zu ein bisschen mehr Kontinuität zurückkehren zu dürfen.
Auf ein gutes, gesundes Jahr 2021.
Eure Mitglieder des Ausschusses

P.S.: Aufgrund den gegebenen Umständen sehen wir uns aktuell gezwungen unsere Jahresfeier, die seit einiger Zeit zu Beginn des neuen Jahres stattfindet, zu verschieben. Zudem ist noch nicht absehbar, wie es sich mit der Generalversammlung im ersten Quartal 2021 verhält. Wir werden Euch diesbezüglich frühestmöglich informieren – momentan sind uns leider die Hände gebunden, um hier eine verbindliche Aussage zu machen.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

Liebe Mitglieder und Freunde des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Neuffen, liebe Neuffener,

wir wünschen Euch allen einen guten Jahresbeginn. Bleiben wir 2021 stets guter Dinge, genießen die uns herrlich umgebende Natur im Neuffener Täle und unserer schönen Schwäbischen Alb. Es gibt so vieles bei uns zu entdecken und vielleicht nutzen Sie unsere naheliegenden Wanderparkplätze sowie gut beschilderten Wanderwege zu etwas untypischeren Tageszeiten - wie wäre es beispielsweise mit einer Sonnenaufgangstour?

Wir vom Schwäbischen Albverein unterstützen ausdrücklich Maßnahmen, welche die Ausbreitung von Viren vermeiden oder verlangsamen.

Bitte wandern Sie möglichst nur alleine, mit der Familie oder mit Angehörigen des gleichen Haushalts und beachten Sie unbedingt eventuelle Ausgangs- und Reisebeschränkungen.

Wandern auf Premium-Wanderwegen in 'Corona-Zeiten'
Premium-Wanderwege bieten nicht nur tolle Natur und eine hohe Erlebnisqualität, sie sind aufgrund ihrer perfekten Markierung auch für Wanderanfänger bestens geeignet: hier kann man sich auch ohne Karte und "GPS" gut orientieren. Leider gab es im „Coronajahr 1“ in einigen Regionen durch den großen Andrang derart hohe Besucherdichten, dass sogar teilweise Wanderparkplätze und -wege gesperrt wurden. Keine Sorge: die Premium-Wanderwege sind auch nach Corona noch da ...

Infektionsrisiko beim Wandern
Je breiter der Weg und je flacher das Gelände, desto leichter kann man ausweichen. Das heißt: Forststraßen, Fahrwege und viele Hüttenzustiege bergen theoretisch ein geringeres Risiko; heikler wird’s bei Gegenverkehr, beim Überholen auf schmalen Wegen, Pfaden (z.B. „Zehnminutenwegle“ zur Burg Neuffen) und generell im Steilgelände. Bei Gegenverkehr gilt: Bergauf hat Vorrang. Nette Mitmenschen nutzen gute Ausweichpositionen, um dort abzuwarten. An einem Aussichtspunkt wie z.B. dem Wilhelmsfels (wann waren Sie zum letzten mal dort?) gilt: Wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, weil zu viele Menschen da sind, macht man eine kurze Pause, vielleicht etwas unterhalb vom Aussichtspunkt. Ist man selbst als erster oben, könnte es ja auch ein schöner Zug sein, nicht zu lange den schönsten Platz zu blockieren...Gipfelselfie ... und weiter geht’s. Und generell gilt: Miteinander reden und abstimmen. Das macht das Leben oft einfacher und mit Menschen schwätza tut gut.
ds

TB NEUFFEN 1895 - 2020 | **125 Jahre gemeinsam erfolgreich**

Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet. **Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr**

- Bitte die üblichen Schutzvorkehrungen beachten -
Die Abendsprechstunde am Montag findet bis auf weiteres nicht statt.

Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Email erreichen.
Tel.: 07025/908982
Fax: 07025/908983
E-mail: info@tbneuffen.de

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG – Neuffener Tal –

Der VdK-Ortsverband informiert

Nach einer erholsamen Pause meldet sich VdK-Ortsverband wieder zu Wort:

Wir hoffen, dass Sie einen geruhsamen und gemütlichen Start ins Neue Jahr hatten, einem Jahr, in das sicher wieder viele Hoffnungen und Erwartungen gelegt werden. Hoffnung vor allem, dass die Corona-Pandemie, die uns alle auch in diesen Tagen noch in Atem hält, sich endlich so nach und nach verabschiedet.

Sicher wird das noch nicht sofort sein – wir müssen uns da noch weiterhin in Geduld üben. Aber am Horizont tauchen immerhin Lichtstreifen auf, die hoffen lassen, wieder unbeschwerter und uneingeschränkter unserem Alltag nachgehen zu dürfen. Auch der VdK-Ortsverband hofft, dass es in diesem Jahr wieder gesellige Veranstaltungen geben wird und wir wieder unsere Aktivitäten so nach und nach aufnehmen können.

Wir werden Sie, wie gewohnt auch in diesem Jahr aktuell und zeitnah über unsere Aktivitäten und evtl. Neuerungen in der Sozialpolitik unterrichten.

Ihr VdK Ortsverband

Was gesetzlich Versicherte zum 1. Januar 2021 wissen müssen: Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Grundrente
Die Grundrente wird eingeführt. Der VdK begrüßt diesen Schritt. Rund 1,3 Millionen Menschen sollen davon profitieren. Es ist nicht nötig, einen Antrag zu stellen, sie wird automatisch ausbezahlt. Das kann bis Ende des Jahres 2022 dauern.

Voraussetzung sind 33 Jahre an Grundrentenzeiten. Es gibt eine Prüfung des Haushaltseinkommens.

Behindertenpauschbetrag
Neu ist ein Behinderten-Pauschbetrag ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20. Er beträgt ohne besondere Voraussetzungen 348 Euro. Ab einem Behinderungsgrad von 30 bis zu einem GdB von 100 verdoppeln sich die Pauschbeträge.

Behinderte Menschen, die hilflos sind, und blinde Menschen können statt 3700 Euro dann 7400 Euro steuerlich geltend machen. Der VdK hat lange dafür gekämpft, dass die Pauschbeträge erhöht werden.
Im Jahr 2022 können Betroffene in ihrer Steuererklärung für 2021 erstmals die neuen Pauschbeträge nutzen.

Pflege-Pauschbetrag
Bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 wird der Pflege-Pauschbetrag von 924 auf 1800 Euro erhöht. Wer eine Person mit Pflegegrad 2 beziehungsweise 3 pflegt, profitiert künftig auch von einem Pauschbetrag: Der liegt bei 600 beziehungsweise 1100 Euro.

Unfallversicherung
Das Gesetz sieht auch vor, dass bei Berufskrankheiten, bei denen bislang die Aufgabe der Tätigkeit Voraussetzung für die Anerkennung war, dieser Zwang wegfällt. D. h., bei neun Berufskrankheiten entfällt der Unterlassungszwang. Bisher mussten Versicherte die schädigende Tätigkeit aufgeben, um Leistungen zu erhalten. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, Bescheide ab 1997 zu überprüfen. Der VdK geht davon aus, dass dies für viele Erkrankte zu einer Anerkennung führt.

Fahrtkosten-Pauschbetrag
Zwei Fahrtkosten-Pauschbeträge werden eingeführt: Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einem GdB von 70 und Merkzeichen G (Geh- und Stehbehinderung) können Betroffene 900 Euro steuerlich geltend machen. Bei Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert), Bl (blind) oder H (hilflos) sind es 4500 Euro.

Grundsicherung
Die Regelsätze werden erhöht. Alleinstehende erhalten 446 Euro, volljährige Partner 401 Euro. Bei Kindern und Jugendlichen sind es je nach Alter zwischen 283 und 373 Euro im Monat. Die Erhöhung verbessert nach Ansicht des VdK weder Teilhabechancen noch verhindert sie Armut.

Wohngeld
Die Regelsätze werden erhöht. Alleinstehende erhalten 446 Euro, volljährige Partner 401 Euro. Bei Kindern und Jugendlichen sind es je nach Alter zwischen 283 und 373 Euro im Monat.

Kindergeld
Eltern erhalten 15 Euro mehr Kindergeld pro Kind. Für die ersten zwei Kinder sind es 219 Euro, für das dritte 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro pro Monat.

Sozialverband VdK – auf einem Blick – im Mittelpunkt der Mensch

Unsere Größe macht uns stark

Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege.

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über zwei Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich und unabhängig. Mit 35 Beratungsstellen in Baden – Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft. Im Jahr 2019 haben wir 10 Millionen Euro für unsere VdK – Mitglieder erstritten. Und das allein in Baden-Württemberg.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

Rechtsberatung
Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

Wir vertreten:
- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
- Soziales Entschädigungsrecht

Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:
- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender

PARTEIEN

CDU Neuffener Tal

Montag, 18. Januar 2021 - Videokonferenz mit der Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie Hildegard Müller
Die Automobilindustrie befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Auch wenn das E-Auto hinsichtlich Nachhaltigkeit, Reichweite und Ladestruktur noch viele Fragen offenlässt: Die Strategie „Weg vom Verbrenner hin zum Elektrofahrzeug“ ist inter-national vorgezeichnet. Dabei stehen auch in der Region Stuttgart viele Zehnttausend Arbeitsplätze zur Disposition.
Der CDU-Landtagskandidat Thaddäus Kunzmann lädt gemeinsam mit dem Bundestags-abgeordneten Michael Hennrich MdB zu einer Videokonferenz mit der Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie Hildegard Müller am Montag, 18. Januar 2021 um 19:00 Uhr auf webex ein.
Interessierte können die Zugangsdaten unter michael.hennrich.ma05@bundestag.de erfragen. Eine Teilnehmerbegrenzung gibt es nicht.

Montag, 25. Januar 2021 - Videokonferenz mit Wolfgang Bosbach
Der CDU-Landtagskandidat Thaddäus Kunzmann lädt zu einer Videokonferenz mit Wolfgang Bosbach am Montag, 25. Januar 2021 um 19:00 Uhr auf webex ein. Wolfgang Bosbach ist für seine klaren und pointierten Aussagen bekannt. Auch wenn er nicht mehr dem Deutschen Bundestag angehört, gehört er zu den meist gehörten Experten in den Talkshows.
Interessierte können die Zugangsdaten unter info@klartext-mit-kunzmann.de erfragen. Eine Teilnehmerbegrenzung gibt es nicht.

Mittwoch, 27. Januar 2021 - Videokonferenz mit der Digital-Staatssekretärin Dorothea Bär
Die Digitalisierung ist in aller Munde – in Corona-Zeiten sowieso. Unser Rückstand gegenüber anderen Ländern in der Welt und auch in Europa ist offensichtlich. Es ist richtig, dass vor allem die CDU mit mehr Nachdruck auf Veränderung drängt.

Der CDU-Landtagskandidat Thaddäus Kunzmann lädt gemeinsam mit der Kirchheimer Kandidatin Dr. Natalie Pfau-Weller zu einer Videokonferenz mit der Staatssekretärin für Digitalisierung bei

der Bundeskanzlerin Dorothea Bär am Mittwoch, 27. Januar 2021 um 16:00 Uhr auf webex ein. Dr. Pfau-Weller wird die digitale Veranstaltung leiten und über die Anforderungen für Kommunen, Schulen und die Wirtschaft sprechen.

Interessierte können die Zugangsdaten unter info@klartext-mit-kunzmann.de erfragen. Eine Teilnehmerbegrenzung gibt es nicht.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern im Neuffener Tal ein gesegnetes, gesundes und erfülltes Jahr 2021!

Ihr CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal
Bernhard Klass
72660 Beuren, Morglachstraße 6
Tel. 07025/3601
mail@klass-beuren-de
Vorstandsteam:
Bernhard Klass, Beuren
Cornelia Jathe, Beuren
Jörg Döpper, Neuffen

CDU Kreisverband-Esslingen
Thaddaeus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de
www.kunzmann-cdu.de

Junge Union Nürtingen
Felix Horn
felix.horn@ju-nuertingen.de

Michael Hennrich MdB
Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen
Weberstr. 20
72622 Nürtingen
Tel.: (07022) 3 41 09
Fax: (07022) 3 47 83
michael.hennrich@wk.bundestag.de
www.michael-hennrich.de

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:
www.cdu-neuffener-tal.de

NEUFFEN BEUREN KOHLBERG SPD

SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Liebe Freunde des **Ortsverein Neuffen, Beuren, Kohlberg,**

die Corona-Pandemie hat uns weiterhin immer noch fest im Griff.
Dies beschränkt uns natürlich auch in unseren klassischen Formaten.
Aus diesem Grund bieten wir vorerst mindestens bis zum 31.01.2021 unsere Veranstaltungen in Form von Video-Konferenzen für die Öffentlichkeit unter dem Motto **"Talk am Abend"** an, zu denen wir Euch alle herzlich per **ZOOM-Meeting** einladen (Einwahl siehe SPD-Webseiten): **Donnerstag, den 14. Januar 2021, 20.00 Uhr**, TALK AM ABEND:

Situation der Pflegekräfte mit Ralph Heidorn, Gesamtbetriebsrat Medius Kliniken
Näheres auch unter **www.regina-birner.de/veranstaltungen-digital/**
und natürlich auch unter **https://www.spd-neuffen.de/termine/**

Herzliche Grüße
Regina Birner und **Dorothe Elfert**

Kontakt SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg
Dorothe Elfert, Wielandstr. 1,
72639 Neuffen, Tel.0160-3505250
Mail: vorstand@spd-neuffen.de
Dr. Regina Birner Tiefenbachstr. 52, 72660 Beuren,
Tel. 0176-200-855-38,
email: kontakt@regina-birner.de

Informieren Sie sich auch im Internet:

SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg
www.spd-neuffen.de

SPD Kreisverband Esslingen
www.spd-es.de

Jusos Kreisverband Esslingen
www.jusos-es.de
MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin
Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8,
72622 Nürtingen
Tel. 07022 / 21 19 20
Fax 07022 / 21 10 83
Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Neuffener Tal
KV Esslingen / OV Neuffener Tal
Termine

Schule digital - geht das?
Herzliche Einladung zum **digitalen Wohnzimmergespräch** mit dem Abgeordneten Alexander Salomon MdL.

Das Thema geht uns alle an. Auch im Neuffener Tal stellt sich die Frage, wie weit unsere Schulen auf die Digitalisierung vorbereitet sind und jetzt in der Pandemiesituation auf die Herausforderungen richtig reagieren können.
Alexander Salomon war von 2009 bis 2011 Mitglied des Vorstands des Kreisverbands Karlsruhe von Bündnis 90/Die Grünen.
Seit 13. April 2011 ist er .Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, ab Mai 2016 ist er Mitglied des Ausschusses für Finanzen, des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Petitionsausschusses. Er ist Mitglied des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ und des Untersuchungsausschusses „Zulagen Ludwigsburg“. Seit Juni 2016 Vorsitzender des Arbeitskreises für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Fraktion GRÜNE und Sprecher für Wissenschaft, Hochschulpolitik, Medien und Netzpolitik.
Termin der Online-Konferenz ist Montag, der 25. Januar um 19 Uhr.
Anmeldungen bei Gerhard Härer, Adresse: **ghaerer(at)aichtal-edv.de**

Ortsvereinssitzung

Unsere nächste **OV-Sitzung** findet selbstverständlich virtuell statt, und zwar am Mittwoch, dem **27. Januar 2021** von **19.30 bis 21.00 Uhr.**

Die Themen:
- kommunaler Klimaschutz
- zu diesem Thema haben wir als Gast:
- **Michael Christ**, Energie- und Klimaschutzexperte aus dem KV Ortnau
- - vielen Dank an Michael Jahn für die Idee inklusive Umsetzung -
- Wahlkampf - Ideen - Umsetzung - Termine

Gerne laden wir zu dieser OV-Sitzung wieder die Mitglieder des OV Aichtal ein. Wir freuen uns auf zahlreiche Einwahl.

Hier die Einwahldaten: https://global.gotomeeting.com/join/178641589 oder per Telefon: +49 891 2140 2090 - One-touch: tel:+4989121402090,,178641589# Access Code: 178-641-589
Neu bei "GoToMeeting"? Lade und speichere: https://global.gotomeeting.com/install/178641589

Kontakt:
Kreisgeschäftsstelle
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen
Plochinger Str. 8, 72622 Nürtingen
www.gruene-es.de
Tel. 07022/35851
Fax: 07022/931509
E-Mail: mail@gruene-es.de
und
GRÜNE-Neuffener Tal
Gerhard Tögel,
Eichenstr. 35, 72639 Neuffen,
Tel. **07025/4412**,
E-Mail: **gerd.toegel@web.de**
Stefan Fischer, Beuren
Tel. **0162 - 70 76 714,**
Mail-Adresse: **sgfischer.67@gmx.de**
Wolfgang Girsch, Neuffen-Kappishäusern, Tel**. 07123 - 38 95 95**,
Mail-Adresse: **wolfgang-girsch@web.de**
Mitmachen – Mitglied werden !

Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9
Wir sind im Kreistag Esslingen durch Kreisrat **Gerhard Tögel BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** vertreten**.** Der Wahlkreis 9 umfasst die Stadt Neuffen, die Gemeinden Beuren, Frickenhausen, Kohlberg und Großbettlingen.
Für Fragen und Anregungen zu politischen Themen des Landkreises Esslingen nehmen Sie bitte Kontakt auf:
Gerhard Tögel, Kreisrat - Tel 07025 / 4412 oder "gerd.toegel@web.de"
Informationen über unsere Kreistagsarbeit erhalten Sie über unsere Homepage "www.gruene-kreistag-es.de".

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des MinisterpräsidentenWinfried Kretschmann
Konrad-Adenauer-Strasse 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660
Winfried.Kretschmann@gruene.landtag-bw.de
Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko: Montag - Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Homepage: „www.winfried-kretschmann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)
Matthias Gastel ist der Abgeordnete von **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** im Wahlkreises Nürtingen.

Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin, Telefon 030/227-74150
im Wahlkreis: Pfarrstraße 8
70794 Filderstadt
Fax 0711/776413
eMail kontakt(at)matthias-gastel.de
HOMEPAGE: www.matthias-gastel.de

LANDRATSAMT

Mitteilung

Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Hygienefolgebelehrung für Direktvermarkter online mit Anmeldung ab sofort

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Dienstag, 19. Januar 2021 um 14 Uhr eine Folgebelehrung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelhygiene-verordnung an. Referenten sind Dr. Christian Marquardt und Lisa-Maria Guhs, Landratsamt Esslingen. Die Folgebelehrung wird **online** stattfinden.
Nach den Rechtsvorschriften sind Personen, die beim Herstel-len, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen, zu einer Erstbelehrung und zu einer regelmäßigen Folgebelehrung verpflichtet. Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung ist eine Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt zu besuchen.
Die Gebühr für die Bescheinigung über die Teilnahme an der Folgebelehrung beträgt 10 Euro. Ein Gebührenbescheid wird ausgestellt. Die Anmeldung ist ab sofort bis Freitag, 15.01.2021 per Mail an Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de möglich. Bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse. Einen Tag vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten per Mail versandt.

Über weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes informiert die Homepage www.esslingen.landwirtschaft-bw.de im online-Veranstaltungskalender.

Anmeldung zur Impfung zunächst nur für Zentrale Impfzentren möglich

In Baden-Württemberg ist der Impfstart gegen Covid-19 erfolgt. Von einem mobilen Impfteam der Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Stuttgart sind in diesem Zuge am 27. Dezember auch die ersten Einwohner in einer Senioreneinrichtung im Landkreis Esslingen geimpft worden.
Impfberechtigt sind zunächst Menschen über 80 Jahren, Menschen, die in Senioren- oder Pflegeeinrichtungen betreut werden oder arbeiten, Arbeitskräfte ambulanter Pflegedienste, sowie Krankenhausmitarbeiter und Rettungskräfte mit besonderem Bezug zu Covid-19-Patienten oder Risikogruppen. Für die Anmeldung zu einem Impftermin ist jeweils ein Nachweis erforderlich.
Für eine Impfung zunächst nur in einem der Zentralen Impfzentrum des Landes sind für Menschen über 80 Jahren nun erste Terminvergaben für Covid-19-Impfungen möglich. Die Termine können über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der Impftermin-Servicehotline des Landes unter der Rufnummer 116 117 vereinbart werden.
Der Start für Impfungen in Kreisimpfzentren (KIZ) sind **von 15. Januar** an vorgesehen. Im Landkreis Esslingen werden Impfzentren in der Zeppelinstraße 112 in Esslingen sowie in Halle 9 der Messe Stuttgart eingerichtet. Die Anmeldung zur Impfung in einer diesen beiden Zentren ist zurzeit noch nicht möglich.
Weitere Informationen: www.zusammengegencorona.de/impfen
FAQ Impfzentren: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de)

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen unterstützt bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Menschen, die bereits unter einer seelischen Belastung leiden, werden durch fortwährende Meldungen über die Zahl der an Covid-19-Infizierten und die verschiedenen „Lockdown-Maßnahmen“ in besonderer Weise verunsichert. Laut einhelliger Meinung der Fachwelt schürt die Pandemie Ängste und die Einschränkungen begünstigen psychische Erkrankungen. Die aktuelle Krise verstärkt nicht nur den Leidensdruck für Menschen mit seelischer Erkrankung, sondern befördert bei vielen Menschen das neue Auftreten von Symptome einer psychischen Erkrankung.
Deshalb kommt den niederschwelligen Beratungsangeboten für Menschen mit einer seelischen Belastung, wie sie flächendeckend im Landkreis Esslingen von den Sozialpsychiatrischen Diensten in verschiedener Trägerschaft angeboten werden, großer Bedeutung zu. Durch schnelle Erstkontakte und qualifiziertes Fachpersonal ist es möglich, zeitnah vor Ort Beratung und Unterstützung zu gewährleisten sowie als Lotsen im Hilfesystem zu agieren. Um Betroffenen den Zugang zur Beratung zu erleichtern, sind Hausbesuche unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich, was eine Besonderheit im psychiatrischen Hilfesystem darstellt.
Für das Einzugsgebiet „Großraum Nürtingen“ beispielsweise ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Esslingen mit Sitz in Nürtingen zuständig. Der Fachdienst für chronisch seelisch erkrankte Menschen berät auch während der Einschränkungen des öffentlichen Lebens weiterhin alle Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zwischen 18 und 65 Jahren im Einzugsgebiet. Für die Beratung steht ein multiprofessionelles Team mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Pflegefachkräften bereit. Zwei Kunsttherapeutinnen, ein Erlebnispädagoge sowie eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bieten Gruppenangebote auch an Wochenenden an, die unter Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin stattfinden.
Vertrauliche und kostenlose Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung weiterhin möglich:

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen
Sigmaringer Straße 49, 72622 Nürtingen, Telefon 0711 3902-43340, Telefax 0711 3902-53340

Die weiteren Sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis:
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Plochingen**
- Bahnhofstraße 14, 73207 Plochingen
- Telefon 07153 9220-0, Telefax 07153 9220-20
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim**
- Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim unter Teck
- Telefon 07021 92092-0, Telefax 07021 92092-55
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Esslingen**
- Fleischmannstr. 6, 73728 Esslingen am Neckar
- Telefon 0711 3512-2451
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Filder**
- Sielminger Hauptstraße 1, 70794 Filderstadt
- Telefon 07158 98 654-0, Telefax 07158 98 654-54

Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!" an Fahrschulen sucht junge Erwachsene zur Unterstützung

Mit Anmeldung "Online-Schulung" am 28.01.2021 um 19 Uhr

Um das Thema „Alkohol, Drogen und Straßenverkehr” geht es bei dem Peer-Projekt an Fahrschulen “Jung, mobil + KLAR”, welches gemeinsam von den Landkreisen Esslingen und Göppingen angeboten wird. Auch wenn für Fahranfänger die 0,0-Promillegrenze gilt, verzichten nicht alle jungen Leute beim Autofahren auf Alkohol oder auch andere Suchtmittel. So ist es nicht verwunderlich, dass die Unfallquote unter Einfluss von Suchtmitteln wie Alkohol oder Drogen bei Fahranfängern am höchsten ist. Um bei den Fahranfängern das Problembewusstsein zu schärfen, finden bereits seit 2004 an teilnehmenden Fahrschulen in den beiden Landkreisen Peer-Einsätze mit großem Erfolg statt. Die Projektleiterinnen zählen bereits fast 600 Einsätze. Zur Verstärkung des Teams werden jetzt neue Peers gesucht.
Für interessierte junge Leute, die am Peer-Projekt teilnehmen möchten, findet am Donnerstag, 28. Januar 2021, ab 19 Uhr eine Online-Schulung statt. Eine Anmeldung ist notwendig.
Peers sind junge Leute im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die für ihren Einsatz in Fahrschulen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“

geschult werden. Sie erlernen verschiedene Methoden zur Suchtprävention, üben in den Schulungen zu diskutieren, auf Menschen zuzugehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und bringen eigene Ideen ein. Sie beschäftigen sich selbst mit dem Thema „Sucht und Drogen“ und werden sensibilisiert für Fragen nach dem Umgang mit Suchtmitteln im Straßenverkehr.
Beim Einsatz in den Fahrschulen laufen dann die Gespräche meistens sehr offen und lebendig, denn die Peers und die Fahrschülerinnen und Fahrschüler sprechen die gleiche Sprache, haben einen ähnlichen Lebensstil und können sich deshalb auf gleicher Augenhöhe austauschen. Für die Einsätze, die immer im Tandem durchgeführt werden, erhalten die Peers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro sowie eine Fahrtkostenerstattung. Auf Wunsch gibt es ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.
Die am Projekt beteiligten Fahrschulen sind ein wesentlicher Garant für dessen Erfolg. Sie nehmen aus der Überzeugung heraus teil, dass der verfolgte Ansatz einen wirksamen Mehrwert hinsichtlich der Prävention alkohol- und bzw. oder drogenbedingter Verkehrsunfälle im Rahmen der Fahrschulausbildung darstellt. Die Peers ergänzen und erweitern verschiedene Lektionen des Theorieunterrichts.

Information und Anmeldung
Anmeldung zur ONLINE Schulung für das Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!" und weitere Informationen:
Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention, Christiane Heinze,
Telefon 0711-3902-41578;
E-Mail: suchtpraevention@LRA-es.de
oder auf der bundesweiten Homepage: www.peer-projekt.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Virtueller Info-Tag der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule in Kirchheim unter Teck – Bildungsgänge von der Mittleren Reife bis zum Abitur

Als kaufmännische Schule des Landkreises Esslingen bieten wir in unterschiedlichen Schularten die Möglichkeit einen höheren Bildungsabschluss (mittlere Reife, Fachhochschulreife, Abitur) zu erlangen. Schülerinnen und Schülern, die einen Realschulabschluss an einer Real-, Gemeinschafts- oder Werkrealschule planen oder die 9. oder 10. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums besuchen oder den Hauptschulabschluss machen, bieten wir in unterschiedlichen Schularten interessante Anschlüsse und Alternativen.

Wir informieren über alle Möglichkeiten an unserem virtuellen Info-Tag
am Donnerstag, 21.01.2021.
Auf unserer Homepage **www.jfs.de** finden Sie alle Zugänge zu den Vorträgen, zu Live-Chats und zum digitalen Schulhaus:
Virtuelle Live-Vorträge als Videokonferenz mit allen wichtigen Informationen zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren:
Kaufmännisches Berufskolleg – Fachhochschulreife ..... 16:30 - 17:30 Uhr
Wirtschaftsgymnasium - Allg. Hochschulreife (Abitur) ..... 18:00 - 19:00 Uhr
Wirtschaftsschule - Mittlere Reife ..... 18:15 - 19:15 Uhr
Individuelle Beratungen zu unseren Schularten und zu einzelnen Fächern im **digitalen Live Chat**:
Kaufmännisches Berufskolleg – Fachhochschulreife ..... 16:00 - 19:00 Uhr
Wirtschaftsgymnasium - Allg. Hochschulreife (Abitur) ..... 17:00 - 20:00 Uhr
Wirtschaftsschule - Mittlere Reife ..... 17:30 - 19:30 Uhr

Lernen Sie uns als innovative und zukunftsorientierte Schule mit Tabletklassen, freiem WLAN und moderner Medienausstattung kennen. Wir sind international und weltoffen ausgerichtet mit Austauschprogrammen und bilingualem Unterricht. Individualität und Vielfalt spiegelt sich in Coachinggesprächen, Kennenlerntagen und Workshops im Rahmen der individuellen Förderung wider. Außerhalb des Unterrichts bieten wir viele AGs an (Schülerzeitung, Schul-Band, Jabulani-Sozialprojekt, Volleyball, ...). Alle Aktivitäten werden auf der Homepage in Form eines **digitalen Schulhauses** interaktiv dargestellt.
Weitere Informationen zu den Schularten und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage **www.jfs.de**.
Anmeldeschluss ist der 01. März 2021.

Der Weg zur Fachhochschulreife an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen in einem Jahr

(sl). Die Fachhochschulreife ist das Ziel des "Einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)". Diese weiterführende Schulart startet wieder zum Schuljahr 2021/21 an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen.
Mit dem Abschluss erhält man eine bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, die zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen bzw. an Hochschulen für angewandte Wissenschaften berechtigt.
Dieses spezielle Berufskolleg kann besuchen, wer die **Mittlere Reife** oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss **und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung** in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf hat. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich.
Der Unterricht im Umfang von 32 Stunden pro Woche umfasst vier Kernfächer, in denen eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden muss. Dies sind die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaft. Die anderen maßgebenden Fächer sind Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Physik und Informatik. Ergänzend ist eine Projektarbeit anzufertigen.
Der Unterricht wird in Vollzeitform erteilt und beginnt nach den Sommerferien am 13. September 2021. Die Anmeldefrist läuft bis zum 1. März 2021.
Die Albert-Schäffle-Schule bietet ab dem 19.01.2021 eine **digitale Informationsbörse** und am **19.01.2021 ab 19 Uhr** einen **Livechat** an. So können alle Interessenten trotz der Corona-Pandemie die Schule virtuell kennenlernen und sich von ausgewählten Lehrern und Schülern des BKFH beraten lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Schulhomepage www.albert-schaeffle-schule.de oder unter der Telefonnummer der Schule 07022 93053-0.

Die digitale Informationsbörse an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen

Soll ich lieber die Herausforderung eines Wirtschaftsgymnasiums suchen oder reicht mir die Fachhochschulreife? Was ist eigentlich der Unterschied zwischen den verschiedenen Berufskollegs? Passt ein kaufmännischer Schwerpunkt zu meinen Stärken? Was lernt man denn in Fächern wie BWL, VWL oder Gobal Studies? Vor solchen Fragen stehen unzählige Jugendliche aus dem Nürtinger Raum, die eine weiterführende Schule besuchen wollen. Um die Wahl des individuell richtigen Bildungswegs zu unterstützen, bieten die weiterführenden Schulen normalerweise einen Informationsabend oder einen Tag der offenen Tür an, an dem all diese Fragen beantwortet werden. Corona macht solch großen Präsenzveranstaltungen jedoch einen Strich durch die Rechnung.
Eine ersatzlose Absage kam für Martin Zurowski, den neuen Schulleiter der Nürtinger Albert-Schäffle-Schule, jedoch nicht in Frage: „Der Infoabend ist ein ganz zentraler Termin in unserem Schulkalender, auf den wir uns lange vorbereiten. Trotz Corona wollen wir unsere schulischen Stärken nach außen zeigen. Gerade jetzt mit unserem soeben eröffneten Schulhaus, auf das wir sehr stolz sind. Statt einer einfachen Absage erfordern diese besonderen Zeiten eben besondere Maßnahmen.“ Deshalb stellt sich die Albert-Schäffle-Schule aus Nürtingen (ASS) in diesem Jahr digital vor. Zu diesem Zweck produziert die kaufmännische Schule mit großem Aufwand Videoclips über all ihre Vollzeitschularten, ihr nagelneues Gebäude und ihre schulischen Besonderheiten. Auf diese Weise haben interessierte Eltern und Schüler trotz Corona die Möglichkeit, sich über das vielfältige Bildungsangebot der ASS zu informieren und der Schule auf dem Säer zumindest virtuell einen Besuch abzustatten.
Ab Dienstag, dem 19. Januar 2021, an dem normalerweise die Schulpforten für alle Besucher offen gestanden hätten, wird auf der Homepage der ASS eine digitale Informationsbörse freigeschaltet, auf

der eben diese Videoclips sowie weitere Info-Materialien zu Verfügung stehen. Darin werden zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium und das internationale WG mit ihren jeweiligen Besonderheiten vorgestellt. Über die zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft zum Erwerb der Mittleren Reife informiert Abteilungsleiter Peter Gähr vor der Kamera. Weitere Videoclips widmen sich dem einjährigen Berufskolleg Fachhochschulreife (BKFH), dem kaufmännischen Berufskolleg (BK I und II) sowie dem Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (BKWI). In diesen professionell gestalteten Kurzfilmen werden die Chancen und Anforderungen der einzelnen Schularten dargestellt und Fragen beantwortet, wie zum Beispiel: „Welche Zulassungsvoraussetzungen sollte ich vorweisen können?“ oder „Wie kann ich mich online bewerben?“ Dabei stehen sowohl Lehrer als auch Schüler vor der Kamera, um den Schulalltag aus beiden Perspektiven authentisch vorzustellen. Zudem werden die außerschulischen Angebote der ASS, wie z. B. der China-Austausch, die Kletter-AG oder das Kanadierprojekt digital präsentiert. Bequem vom heimischen Sofa aus kann sogar das nagelneue Schulgebäude bei einem virtuellen Rundgang bestaunt werden. Alle individuellen Fragen können die Interessenten im Live Chat am Abend des 19. Januar 2021 loswerden, bei dem sie mit Lehrern und Schülern ins Gespräch kommen können. So soll gewährleistet werden, dass trotz Corona alle Jugendlichen ihren passenden Weg zum gewünschten Abschluss finden.
Alle Videoclips und den Live Chat finden Sie ab Dienstag, den 19. Januar 2021, unter www.albert-schaeffle-schule.de. Die Albert-Schäffle-Schule freut sich auf Ihren digitalen Besuch.

Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung
Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen.

Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageneigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.
Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019
Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen. Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden.
Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Einigen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder.
Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

Die Anmeldung ist einfach
Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber.

Die Anmeldung unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2,
79110 Freiburg,
Tel. +49 761 38 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau
Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13,
marietta.weiss@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barrierereduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barrierereduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen."

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barrierereduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barrierereduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein", sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren", so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen."

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barrierereduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an.

Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barrierereduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird", rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barrierereduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus." Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

KfW-Programm zum barrierefreien Umbauen läuft wieder

„Barrierereduzierung – Investitionszuschuss" (455-B):
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/?kfwnl=Bauen_Wohnen_Energie_sparen.03-01-2020.598632

Liste von Expertinnen und Experten der Architektenkammer: www.akbw.de/en/service/datenbanken/architekt

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2,
79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de
Ansprechpartner Zukunft Altbau Frank Hettler, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-11,
frank.hettler@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

Gebäude: CO2-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO2) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO2-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom

Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO2-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO2-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.
Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.
Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO2 für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO2-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO2, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten
Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.
Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO2-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO2 bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.
Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO2-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO2-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr
Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO2-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden.
„Die neue CO2-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.
Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.
Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.
Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2,
79110 Freiburg,
Tel. +49 761 38 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau
Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13,
marietta.weiss@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung“

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.
„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum.
„Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden – quasi flächendeckenden – Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern – wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.
Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren.
„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen
Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen.
Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur

noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst. Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.
Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/

Startschuss für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in der LUBW

Umwelt- und IT-Fachwissen unter einem Dach vereint

Karlsruhe. Am 29. Dezember 2020 fiel der offizielle Startschuss für das baden-württembergische Kompetenzzentrum Umweltinformatik, kurz KUI. Es ist in der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angesiedelt. Das Kompetenzzentrum stärkt die bereits bestehende zentrale Rolle der Landesanstalt als spezialisierte IT-Dienstleisterin für Umweltdaten und Umweltfachverfahren des Landes Baden-Württemberg.

Umweltdaten – Kernkompetenz der LUBW

„Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung baden-württembergischer Umweltdaten sind Kernkompetenzen der LUBW und ein Alleinstellungsmerkmal“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Die Landesanstalt berät auf der Basis ihrer zahlreichen strukturiert erhobenen Umweltdaten bereits heute wissenschaftlich fundiert die Landesregierung sowie die Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels, der Nachhaltigkeit sowie des Strahlenschutzes, des technischen Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Sie hat in der Vergangenheit eine Vielzahl an IT-Fachanwendungen entwickelt, mit deren Hilfe die Daten verarbeitet, analysiert und an die Umweltverwaltung weitergegeben werden. Die umfangreichen Daten und Informationen zur baden-württembergischen Umwelt stehen jedem über den Internetauftritt der LUBW zur Verfügung. Mit der App „Meine Umwelt“ können Bürgerinnen und Bürger vor Ort Informationen zur Umweltqualität abrufen.

Enge Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern im Land

„Für die vielfältigen und stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung von Umweltinformationen braucht es fachspezifische IT-Kompetenz, die wir im Kompetenzzentrum Umweltinformatik bündeln und weiter stärken“, so Eva Bell. In enger Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern für Land und Kommunen in Baden-Württemberg, wie der BITBW und Komm.One, werden die Prozesse und Anwendungen künftig weiterentwickelt und optimiert. Neben der Entwicklung von modernen Fachverfahren, anwenderfreundlichen Portalen und Apps wird das Kompetenzzentrum komplexe Maßnahmen zur IT-Sicherheit umsetzen, die Fachverfahren in die landesweite IT-Architektur integrieren und das Controlling verantworten.
Ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik wird der Einzug in den Neubau der LUBW in Großoberfeld, Karlsruhe sein, für den kürzlich der Spatenstich erfolgte und der voraussichtlich im Jahr 2023 bezogen wird. Ab diesem Zeitpunkt sind IT-Entwicklung, Fachwissen und Controlling auch räumlich unter einem Dach vereint. „Ich freue mich, dass wir mit dem KUI einen wichtigen Beitrag zu einer digitalen und nachhaltigen Umweltverwaltung leisten werden“, so Eva Bell.

Hintergrundinformation
Langjährige Expertise in der IT-Entwicklung

Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Schadstoff-Ausbreitungsberechnungen. Daten der LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität werden erhoben und ausgewertet. Mit dem in der LUBW entwickelten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) können Städte und Gemeinden gezielt auf steigende Wasserstände bei Starkregenereignissen reagieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.
Das Kompetenzzentrum Umweltinformatik geht aus dem bisherigen Informationstechnischen Zentrum Umwelt der LUBW hervor. Rund 60 Beschäftigte mit unterschiedlichsten Ausbildungen sind beim Start dabei, viele mit langjähriger Erfahrung bei der Steuerung und Weiterentwicklung von IT-Anwendungen, Informationsangeboten im Internet und Landesintranet sowie der Aufbereitung von Umweltdaten.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Pressestelle: Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe
Tel. 0721/5600-138
Fax: 0721/5600-1324
E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de
Internet: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice

Minister Peter Hauk MdL: „Wir wollen Vereine und Verbände unterstützen, junge Menschen für Ehrenämter zu gewinnen“

Die Gewinner des Ideenwettbewerbes ‚Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum‘ stehen fest / Neue Ausschreibung Anfang 2021

„Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 hat uns an vielen Stellen, gerade auch im Ehrenamt, an die Grenzen gebracht. Sie hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass wir alle gegen dieses Virus zusammenstehen und auch persönliche Einschränkungen hinnehmen, um es zu überwinden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (11. Januar) anlässlich der Auszeichnung der Gewinnerprojekte des Ideenwettbewerbs ‚Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum‘.
Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat den Ideenwettbewerb mit dem Ziel ins Leben gerufen, neue Ideen und Ansätze zu fördern, die junge Erwachsene für Führungsfunktionen im Ehrenamt und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben gewinnen. „Gerade in dieser Krise ist deutlich geworden, wie sehr es das Ehrenamt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt braucht und ich bin dankbar um die Vielen, die sich engagieren. Es fällt jedoch auf, dass gerade junge Menschen sich immer seltener in einer Führungsposition ehrenamtlich engagieren“, sagte Minister Hauk.
In der Ausschreibung, die am 15. Oktober zu Ende ging, wurden von einer unabhängigen Wettbewerbsjury jetzt die Gewinnerprojekte ausgewählt:
In Bad Waldsee werden drei Projektpartner der Landjugend und des Sports unter Leitung des Bundes der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V. junge Erwachsene qualifizieren, eigenständig Kinder- und Jugendfreizeiten zu organisieren und durchzuführen. Dabei werden bekannte Qualifizierungselemente mit einem Baustein ‚Gesunde Bewegung und Gesunde Ernährung‘ verknüpft, welchen die Projektpartner neu entwickeln wollen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unterstützt dieses Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 15 000 Euro. In Horb am Neckar wollen drei Projektpartner des Naturschutzes, des Katastrophenschutzes und der kulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Leitung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Landesverband Baden-Württemberg) gemeinsam ‚Ehrenamtslotsen‘ ausbilden. Deren künftige Aufgabe soll sein, in den eigenen Vereins- und Verbandsstrukturen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements aufzuspüren, an der Vereins- und Verbandsarbeit interessierte Menschen anzusprechen und schließlich in Ehrenämter zu vermitteln. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss in Höhe von 6439 Euro unterstützt.
In Schluchsee werden drei Projektpartner unter Leitung der 3Seenbahn im kommenden Jahr gemeinsam junge Erwachsene an die praktische wie an die organisatorische Vereinsarbeit heranführen. Die Teilnehmer werden gemeinsam Veranstaltungen planen und durchführen und einen historischen Pferdewagen für den Gütertransport restaurieren. Der Zuschuss für dieses Projekt beträgt 11 897 Euro.

In Stockach-Hoppetenzell haben fünf Vereine aus Sport, Musik und Kultur beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln und einen gemeinsamen Pool an Nachwuchs für das Ehrenamt aufzubauen. Dieses Projekt wird vom SC Hoppetenzell e.V. angeführt und mit einem Zuschuss in Höhe von 15 000 Euro unterstützt.

„Ich beeindruckt, mit welch vielfältigen Ansätzen die Projektgruppen junge Menschen für Ehrenämter zu gewinnen suchen. Wir müssen aber auch anerkennen, dass es unter Pandemiebedingungen vielfach zu schwierig war, in der gegebenen Zeit einen Projektantrag mit mehreren Partnern auf den Weg zu bringen. Deshalb werden wir im neuen Jahr einen weiteren Projektaufruf starten", erklärte Minister Hauk.

Im anstehenden Projektaufruf werden auch Anträge in der Zusammenarbeit von zwei Projektpartnern aus dem Ländlichen Raum berücksichtigt, die sich in unterschiedlichen Bereichen engagieren. Ende Januar beabsichtigt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Videokonferenz durchzuführen. Interessenten, die Fragen zum anstehenden Wettbewerbsaufruf klären oder sich für die angekündigte Informationsveranstaltung anmelden möchten, können ihr Anliegen unter ehrenamt@mlr.bwl.de einreichen.

Hintergrundinformationen

Der Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum" ist Teil des Impulsprogramms „Na klar, zusammen halt..." der Landesregierung Baden-Württemberg. Ziel des Ideenwettbewerbs ist, Projekte zu fördern, in denen junge Erwachsene im Ländlichen Raum für Führungspositionen und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben im Ehrenamt gewonnen und qualifiziert werden. Dafür stehen insgesamt 1,02 Millionen Euro zur Verfügung.

Das ressortübergreifende Programm möchte in acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle, insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern. Das Programm baut auf den umfassenden bürgerschaftlichen Strukturen auf und richtet den Blick auf gesellschaftliche Potenziale.

Weitere Informationen zum Impulsprogramm „Na klar, zusammen halt..." finden Sie im Internet unter www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de. Die Details zur neuen Ausschreibung werden in Kürze unter mlr-bw.de/staerkung-ehrenamt abrufbar sein.

Stuttgart, 4. Januar 2021

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Kontakt:
Pressestelle
Tel.: +49 711 641-2451
E-Mail: Pressestelle
Fachliche Rückfragen
Claudia Kuhnke
Tel.: +49 711 641-2099
E-Mail: Claudia Kuhnke

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.
Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.
URI: http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021001

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) hatte ein **Familienwochenende** geplant

Ist Barmherzigkeit sein eigentlich altmodisch?

Von Donnerstag, **18. Februar** bis Sonntag, **21. Februar 2021 - es ist abgesagt!!!**

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“
Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.
Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:
Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470,
Email: johannes@sauter-krone.de.
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm
ab 8:30 Uhr Technik-Check
9:00 Uhr
„Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater
(Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
Kleine Pause
10:45 Uhr
„Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
12:30 Uhr
Mittagessen
13:30 Uhr
„Soziale Sicherung“
Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen
Kleine Pause
15:15 Uhr
„Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines
Hofübergabevertrags“
Referent: Wolfgang Maier,
Notar aus Oberndorf
17:00 Uhr
Ende

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Lockdown-Verlängerung

Aufgrund der bundesweiten Lockdown-Verlängerung finden b.a.w.* **keine** Präsenzberatungen in unseren Dienststellen und auch **keine** Außendienste (Sprechtage) statt.

Wir stehen unseren Kunden jedoch weiterhin zur Verfügung:
- **telefonische Beratungen** unter:
0711 848 30300
- **Videoberatungen** unter:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html

- **Online-Dienste**:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_node.html

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.
Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.
Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.
Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.
Hinweis an die Redaktionen:
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 6,9 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göppingen

Nach 3-monatiger Unterbrechung Kurzarbeit neu anzeigen

Nach den Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass durch die Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder verstärkt Betriebe in Kurzarbeit gehen werden. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen?

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?
Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.
Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen.

Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

naldo®
Verkehrsverbund
Neckar-Alb-Donau GmbH

Das ändert sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent
Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund

und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden.

Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein.

Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Mehr Sicherheit für alle. Dank „Tempo 30“

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK VERLAG

Römerstraße 19 . 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 . Fax 07123/3688-222